

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal inkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Kottbuserdamm 23 I.

Anzeige
bro vierstellige Zeitzeile 30 Pf.,
Stellenanzeige 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf.; Veram-
lungsmittel 10 Pf.; Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 19.

Berlin, den 9. Mai 1908.

24. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Alle diejenigen Mitglieder, welche in den Besitz unseres Jahresberichts 1907 zu kommen wünschen, wollen dies den für sie jeweilig in Betracht kommenden Bevollmächtigten mitteilen, damit letztere ihrerseits in der Lage sind, uns rechtzeitig ihren Bedarf angeben zu können. Die Bevollmächtigten wollen ihre Bestellungen bis spätestens zum 20. Mai an uns aufgeben.

2. Im Laufe der vorausgegangenen Woche sind an sämtliche Bevollmächtigte Fragebogen betreffend Statistik der Tarifverträge versandt worden. Wir ersuchen, dieselben genau auszufüllen und bis spätestens zum 20. Mai d. J. an uns zurückzusenden.

3. Der Zahlstelle Braunschweig ist die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrags von wöchentlich 10 Pf., anstatt wie bisher 5 Pf., und der Zahlstelle Königsberg ist gleichfalls die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 10 Pf. erteilt worden.

Der Verbandsvorstand.

Der Koalitionszwang in der Statistik.

Unter diesem geschmackvollen Titel hat der Königsberger Strafrechtslehrer Dr. Kohlrausch in der „Sozialen Praxis“ eine Arbeit über die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erfolgten Verurteilungen erscheinen lassen. Der Verfasser nimmt, was von seinem Standpunkt aus begreiflich ist, die Verurteilungen als Ding an sich; er geht nur in einigen kleinen Sägen auf Kritik aus, obwohl, wie wir vor kurzem in einem Artikel unserer Zeitung gesehen haben, selbst der Staatssekretär des Reichsjustizamts manche auf Grund des genannten Paragraphen ergangene Urteile für bedenklich erklärte, und selbst ein Antisemit an gleicher Stelle den Ausdruck gebrauchte, daß eine Klassenjustiz vorhanden sei. Dr. Kohlrausch ermittelt, daß die Verurteilungen in den letzten Jahren ungemein zugenommen haben; von 125 im Jahre 1902 stiegen sie auf 1096 pro 1906. Im einzelnen ergibt sich folgendes Resultat der Verurteilungen:

1882 . . . 4	1891 . . . 117	1900 . . . 195
1883 . . . 9	1892 . . . 74	1901 . . . 187
1884 . . . 45	1893 . . . 38	1902 . . . 125
1885 . . . 80	1894 . . . 47	1903 . . . 318
1886 . . . 123	1895 . . . 93	1904 . . . 395
1887 . . . 37	1896 . . . 252	1905 . . . 785
1888 . . . 65	1897 . . . 254	1906 . . . 1096
1889 . . . 212	1898 . . . 208	
1890 . . . 279	1899 . . . 176	

Die Schwankungen in der Statistik erklärt Dr. Kohlrausch in den Jahren 1889 und 1890 mit dem großen Bergarbeiterstreik 1889 und der ersten Maifeier 1890. Das abermalige Anschwellen nach dem Rückgang in den folgenden Jahren infolge der geringen Streikfähigkeit, wie es in den Jahren 1896 bis 1898 zum Ausdruck kommt, führt Kohlrausch auf den großen Konfektionsarbeiterstreik von 1896 und den Hafnarbeiterstreik von 1897 zurück, sagt aber, daß dies allein zur Erklärung der hohen Zahlen nicht

ausreicht. Vielleicht kommt Dr. Kohlrausch der Wahrheit näher, wenn er vergleicht, wann die Zuchthausvorlage in Dehnhausen und Bielefeld angeklündigt wurde, die zwar im Jahre 1898 vom Reichstag abgelehnt ist, aber als unangenehme indirekte Wirkung eine sehr erhebliche Verschlechterung der Rechtsprechung gegenüber den Streikergehen hinterlassen hat. Für die Zeit nach 1898 hat der Verfasser der Kriminalstatistik keine Erläuterungen mehr. Dafür bedient er sich seit dieser Zeit der offiziellen Streikstatistik, die durch den Vergleich der Generalkommission der Gewerkschaften Jahr für Jahr als falsch nachgewiesen wird. Wir können aus diesem Grunde es unseren Lesern ersparen, die auf Grund der falschen Statistik gewonnenen Schlüsse vorzutragen. Auf Grund einer komplizierten Ausrechnung vermittelt einer Rechnungszahl, die für 1905 die Kleinigkeit von 14½ Millionen beträgt und die durch die Multiplizierung der Zahl der Ausständigen mit der Dauer der Ausstände gewonnen wird, will Kohlrausch aus den an sich völlig unrichtigen Zahlen Schlüsse ziehen über die Gelegenheit und Möglichkeit der Verurteilungen usw. Er stellt nach seinen Resultaten den Satz auf, daß je ausgedehnter die Streiks, desto geordneter sie verlaufen. Womit nichts Neues gesagt wird, aber andererseits die wachsende Zahl der Verurteilungen nicht erklärt wird, da ohne Zweifel durch die steigende Zahl der Organisierten die Streiks langsam, aber stetig geordneter verlaufen werden.

Die Zahl der Freisprechungen ist bei dem § 153 der Gewerbeordnung sehr ungewöhnlich zu den Verurteilungen. Während in den Jahren 1900 bis 1905 auf 100 Abgeurteilte bei anderen Delikten nur 19 Freigesprochene kommen, entfielen auf je 100 Abgeurteilte nach § 153 der Gewerbeordnung in den 6 Jahren Freigesprochene

35,6 — 42,5 — 44,4 — 40,7 — 37,1 — 39,2.

„Die begreiflichen Beweischwierigkeiten“, sagt Dr. Kohlrausch, „vielleicht auch eine gewisse Nervosität der Polizei- und Anklagebehörden gegenüber Streikergehen dürften diese hohen Ziffern wohl erklären. Auch bei den verwandten Vergehen, als Bedrohung und Nötigung, wird verhältnismäßig häufig freigesprochen, wenn auch nicht so häufig wie bei § 153 der Gewerbeordnung. Im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1901 betragen die Freisprechungen bei Bedrohung 25,1, bei Nötigung 24,8 Proz. der Abgeurteilten. — Auffallend ist die Gegenbewegung der Verurteilungen und der Prozentzahlen der Freisprechungen. Mit anderen Worten: Je mehr Fälle aus § 153 zur Aburteilung kamen, desto seltener wurde freigesprochen. Die Vermutung, daß in Zeiten häufigerer Streikergehen auch die Gerichte zu einer schärferen Auffassung neigen, liegt psychologisch nicht ganz fern.“

Aus einer beigelegten Tabelle ergibt sich, daß in den 6 Jahren 1900 bis 1905 Strafen über ein Jahr Gefängnis 1, von drei Monaten bis ein Jahr 13, von ein bis drei Monaten 194, von acht Tagen bis einen Monat 399, von vier

bis acht Tagen 670, weniger als vier Tage 517, mit Haft 2, Geldstrafe 33 und Verweis 5 bestraft wurden. — Wenn auch die Gefängnisstrafen sehr überwiegen, so zeigt doch die meist geringe Dauer derselben, daß trotz dem Eifer der Anklagebehörden die bewiesenen Straftaten von so geringer Schwere sein mußten, daß auf höhere Strafen nicht erkannt werden konnte. Bei anderen Deuten als bei Streikenden wären sicher neun Zehntel der Anklagen nicht erhoben, jedenfalls keine Bestrafung erfolgt.

Dr. Kohlrausch schließt seinen Artikel mit den Worten: die offizielle Streikstatistik für 1906 hat festgestellt: „Die tatsächlich erkannten Strafen betragen in den Jahren 1901 bis 1905 durchschnittlich 11, 13, 12, 12 bzw. 10 Tage. — Vergleicht man diese Strafen mit der Bewegung der Verurteilungen, so ergibt sich durchschnittlich eine kleine Milderung der Strafen bei zunehmender Verurteiltenziffer. Das würde mit der gleichzeitigen Abnahme der Freisprechungen insofern harmonisieren, als die in ruhigeren Zeiten freigesprochenen, in bewegteren aber verurteilten Fälle naturgemäß zu den leichteren gehören werden. Mit anderen Worten: der vorhin ausgesprochene Satz, daß in Zeiten häufigerer Streikergehen die Gerichte zu einer strengeren Auffassung neigen, bezieht sich nicht auf die Höhe der Strafen, sondern nur auf die Geneigtheit, den Tatbestand als festgestellt zu betrachten.“

Die Feststellungen des Herrn Dr. Kohlrausch gehen dem Zusammenhang zwischen Straftat und Verurteilung nicht genügend nach, sie bilden aber trotzdem ein schätzenswertes Material für die Gewerkschaften in ihrem Kampf um ein wirklich freies Koalitionsrecht. Nur zu diesem Zweck ist der Auszug hier mitgeteilt.

Deutschlands Sozialgesetzgebung.

G. Heber unsere Sozialgesetze herrscht unter der Arbeiterschaft immer noch große Unkenntnis. Aus diesem Grunde dürfte es angebracht erscheinen, in knapper Form eine gemeinverständliche Abhandlung über diese Materie folgen zu lassen. Gehen wir deshalb zunächst über zur

Krankenversicherung.

In Deutschland haben wir auf dem Gebiete des Krankenversicherungs verschiedene Klassenarten zu verzeichnen. Es kommen da in Betracht: Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs-, Knappschafts- und Gemeindefassen sowie die freien Hilfskassen. Die wünschenswerteste Klassenform ist die der Ortskasse, zumal hier die volle Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht kommt. Die ersteren zahlen ½ der Beiträge und sind somit auch zu ½ in der Generalversammlung und im Vorstande vertreten, die letzteren zahlen ½ der Beiträge und sind mit einem Drittel vertreten. Bei den Betriebskassen kam durch das Kassenstatut dem Betriebsunternehmer oder einem Vertreter desselben der Vorstoß im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden; ferner ist die Rechnungs- und Kassenführung unter Verantwortlichkeit und auf Kosten des Betriebsunternehmers durch

einem von demselben zu bestellenden Rechnungs- und Kassensführer wahrzunehmen. Die Beitragsleistung ist dieselbe wie bei der Ortskasse. Betriebe mit 50 oder mehr Versicherungspflichtigen können Betriebskassen errichten.

Bei den Baukasten kassen kann sich der Unternehmer ebenfalls den Vorsitz sichern und den Rechnungsführer bestellen. Bei den Zinnungskassen kann die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehülfen) und Arbeitern übertragen werden; oder es kann beschlossen werden, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes von der Zinnung bestellt werden, falls die Zinnungsmitglieder die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Knappschafftskassen sind den Betriebskassen gleichgestellt, bei den Gemeindefrankenkassen sind die Arbeiter von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, denn diese Kassen sind nur kommunale Einrichtungen, die von den Gemeinden verwaltet werden. Die von den Arbeitern errichteten freien Hilfskassen werden nur von diesen selbst resp. deren Angestellten verwaltet.

Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung (bei den Orts- sowie auch bei den Betriebskassen) nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig (21 Jahre alt) und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse 500 oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen.

Da der Ausfall der Wahlen in der Krankenversicherung für alle anderen Wahlen in der Arbeiterversicherung von ausschlaggebender Bedeutung ist, so werden alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen es als ihre Pflicht betrachten müssen, überall für die Wahl tüchtiger Krankenkassenvertreter resp. Vorstandsmitglieder einzutreten. Die Krankenkassenvorstände treten nämlich alle 5 Jahre zusammen und wählen die Vertreter zur unteren Ver-

waltungsbehörde. Als untere Verwaltungsbehörde gilt in den Städten mit über 10 000 Einwohnern in Preußen der Magistrat resp. das Bürgermeisteramt, im übrigen der Landrat, in den anderen Bundesstaaten kommen neben dem Magistrat und Landrat die Amtshauptmannschaften, Kreisdirektionen usw. in Betracht. Den Mitgliedern der unteren Verwaltungsbehörde liegen sehr wichtige Funktionen ob, u. a. werden sie zur Begutachtung bei Bewilligungen und Entziehungen von Invalidenrenten hinzugezogen, dann aber haben sie die Wahl der Ausschussmitglieder zu den Landesversicherungsanstalten vorzunehmen. Die Landesversicherungsanstalten werden von einem Vorstande geleitet, dem wieder ein Ausschuss (zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehend) übersteht. Die Ausschussmitglieder wählen nun wieder die Laienbeisitzer zum Vorstand. Der Vorstand hat außer den Rentenbewilligungen usw. auch über die Uebernahme des Heilverfahrens zu befinden, und der Ausschuss hat alljährlich die Mittel für die Uebernahme des Heilverfahrens mit zu bewilligen. Die Ausschussmitglieder wählen nun ihrerseits wieder die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und diejenigen Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften heranzuziehen sind. Zum Schluß fungieren auch noch beim Reichsversicherungsamt in Berlin sowie bei den Landesversicherungsämtern Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter. Diese werden von den Schiedsgerichtsbeisitzern gewählt. Wählbar sind überall volljährige Personen. Für die Rechtspredung ist es von eminenter Bedeutung, wenn mit der Materie durchaus vertraute, tüchtige Vertreter in Betracht kommen. Da die Krankenkassenmitglieder bei den genannten Wahlen gewissermaßen nur die Urwähler bilden, dürfte kein Verfechter den Krankenkassenwahlen fernbleiben.

Aber auch für die Ausgestaltung des Statuts und die Leistungen bei den Krankenkassen haben wir die Wahl tüchtiger Generalversammlungsvorstandesmitglieder resp. Vorstandsmitglieder ins Auge zu fassen. Die Krankenkassen müssen gewähren 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der

Hälfte des den Beiträgen zugrunde liegenden Tagelohnes, bei den Gemeindefassen der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter oder an Stelle dieser Leistungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause nebst der Hälfte des vorbezeichneten Krankengeldes für Angehörige; ferner bei den Zwangskassen (nicht aber bei den Gemeindefassen) ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes und für Wöchnerinnen eine sechswochentliche Krankenunterstützung. Sofern ledige Wöchnerinnen in Betracht kommen, können die Kassen, wenn ihnen der Vater des Kindes namhaft gemacht wird (wogu die Wöchnerin aber durchaus nicht verpflichtet ist), von diesem die Erstattung der Wöchnerinnenunterstützung beanspruchen. Die Krankenkassen können auch höhere Leistungen einführen, und zwar kann die Krankenunterstützung bis zu einem Jahre, die Wöchnerinnenunterstützung einschließlich der durch die Schwangerschaft vorher verursachten Erwerbsunfähigkeit insgesamt bis zu zwölf Wochen ausgedehnt werden. Das Krankengeld kann statt der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes drei Viertel desselben betragen, das Sterbegeld kann vom zwanzigfachen bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Für die Angehörigen der im Krankenhause Untergebrachten kann die Unterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden. Den unverheirateten Mitgliedern kann man bei Krankenhausaufnahme neben freier Kur und Verpflegung bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch dann bewilligen, wenn sie den Unterhalt von Angehörigen nicht aus ihrem Lohne bestreiten. Endlich kann auch das Krankengeld für die ersten drei Krankentage sowie für Sonn- und Feiertage gezahlt werden, ferner ist die Ausdehnung der Krankenfürsorge und Zahlung von Sterbegeld auch auf Familienangehörige und Konvalaleszenten zulässig.

Das Recht auf die gesetzlichen Unterstützungen beginnt bei den Zwangskassen mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Drei Wochen nach dem Ausscheiden aus den Orts-, Betriebs-, Bau- und Zinnungskassen haben die Mitglieder, sofern sie vorher drei Wochen ununterbrochen Mitglied einer Kasse waren und arbeitslos bleiben, noch Ansprüche auf die gesetzlichen Mindestleistungen an die Kasse. Um sich auch die event. eingeführten

Das Kind.

Skizze von Ernst Prezzang.

(Nachdruck verboten.)

Mitten im Walde, eine gute Stunde von der nächsten Stadt, lag die große Restauration mit dem weiten Garten. „Arwaldkneipe“ hieß sie, denn der Garten bestand nur aus einem großen Stück gesäuberten Waldes ohne Pflanzenschichtung und Blumenbeete. Die schattengebenden Bäume, alte Eichen und Buchen, waren zum größten Teile stehen geblieben. Seltene Fische und Wänke — Bretter auf eingerammte Pfähle genagelt — bildeten das Mobiliar dieses Gartens und standen vereinzelt noch an seiner Grenze zwischen verwilderten, dichtbelaubten Gebüsch. Das Ganze war primitiv wie zu einem vorübergehenden Zwecke eingerichtet. Aber für den an eine luxuriose Umgebung Gewöhnten sah sich doch recht gut hier.

Inbesondere die Arbeiter aus der Fabrikstadt wählten sich bei ihren Familienausflügen am Sonntag kein schöneres Ziel als die „Arwaldkneipe“. Hier war am höchsten Schlot nicht einmal mehr der Bligableiter zu sehen; hier versank unter kühnendem Waldeslaub auf Stunden das Andenken an die heißen Tage der Woche . . .

Auch heute, an einem schwülen Sommerfontag, ging's lustig hier zu. Die Frauen schleppten riesige Kaffeekannen daher; die Männer spielten Karten oder politisierten; die Kinder janzelten, lärmten und wälzten sich balgend auf den nahen Rasenplätzen. Ein Gewirr

von Stimmen, Geschirrgeklapper und anderen Geräuschen erfüllte die sonst so lebensverlorene Waldesamkeit. Es war, als breche das Gefühl seltener Freiheit mit Macht aus seinen alltäglichen Ketten . . .

In einem abgelegenen Winkel, von überhängenden Zweigen fast völlig verdeckt, saß ein junges Paar, das nicht mit einstimmt in die allgemeine Lebhaftigkeit. Das harte, knochige Gesicht des Mannes war tiefgebräunt. Auch über den Zügen des jungen Weibes lag's wie ein Schatten. Die eckigen, schwerfälligen Bewegungen der Beiden deuteten auf anstrengende Körperarbeit.

Der Mann saß, den Kopf in die Hand gestützt, vor einem halbleerten Glase Bier und sah seinem Weibe zu. Das hatte allerlei Nähtensfilien vor sich auf dem Tische liegen, dazu Leinwandzeug, Bänder und Knöpfchen. Es arbeitete an niedlicher Wäsche, die ihrer Kleinheit nach für ein ganz junges Mädchen bestimmt sein mußte.

Die Frau hob die Hand und da den Kopf, reckte sich im Kreuz und blickte wie besorgt auf den Mann, der stumm und wie gebannt auf ihre Hand starrte. Das ging nun wohl schon eine Stunde so. Er nippte hin und wieder an dem schalen Bier; über seine Lippen kam kein Wort. Seine Hand fuhr öfter, als wollte sie schwere Gedanken verdrängen, über Stirn und Haare. Dabei atmete er tief, daß die breite Brust sich sichtbar hob.

Die junge Frau sah wieder auf. Einen Moment hasteten die Blicke fast angstvoll auf den gedankenvollen Zügen des Mannes. Dann

sagte sie leise, fast vorwurfsvoll: „Freuste dich denn nicht'n bißchen, Karl?“

Er schrak, wie auf einem sündigen Gedanken ertappt, zusammen. Schwer, als laste ein Gewicht auf jedem Worte, sagte er: „Freu'n? Warum? Weil wir noch 'ne ordentliche Sorge zukriegen? Weil wir dann, wenn es soweit mit dir is und du Schöpfung haben mußt und doch nichts verdienen kannst, überhaupt nicht mehr wissen, wie wir's machen sollen? Dadrüber kemm' ich nicht weg, Emma. Gestern hat's mir doch der Borarbeiter für bestimmt gefagt: gerade um die Zeit is die Wafn fertig und ich hab' keine Arbeit mehr. Na und es is auch gar keine Aussicht, was andres zu kriegen. Hab' schon genug bei den Bekannten 'rumgefragt. Ich will ja gern in die Fabrik geh'n, aber es is doch nichts. Du weißt's doch am besten. Alle Sonnabend müssen sie dutzenweise springen. Na, und du wirst doch deine Arbeit dann auch los. Was soll'n dann werden? Was?“

Die junge Frau griff wieder zur Näharbeit. „Wart's doch man ab, Karl. Wir haben ja 'n paar Spargroschen.“

Er lachte grell auf: „Die paar Kröten! Davon kannst du Knapp die Schwamme bezahlen. Und was noch dazu gehört!“

„Du verdrößt einem die ganze Freude.“

„Na!“ Er nahm einen heftigen Schluck. „Was ist'n das für 'ne Freude, wenn man denken muß: Du kommst so'n Dingelchen auf die Welt, und man weiß nicht, wovon man's futtern soll. Und man weiß nich, ob man's überhaupt groß friegt — und wie! — Emma!“ er legte

statutarischen höheren Leistungen zu sichern, ist dem Arbeitslosen die Weiterversicherung zu empfehlen. Solange der Arbeitslose sich im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält, kann er freiwilliges Mitglied bleiben. Er muß sich als solches nur innerhalb einer Woche nach dem Auscheiden aus der Arbeit beim Klassenvorstande melden, dann die vollen Beiträge allein zahlen und damit bei Verlust der Mitgliedschaft nicht an zwei aufeinander folgenden Zahlungsterminen im Rückstand bleiben.

Das verpreußte Vereinsrecht.

Es gibt kaum ein drastischeres Beispiel dafür, wie reaktionär Preußens Einfluß im Deutschen Reich sich Geltung schafft, als das vom Reichstage jüngst verabschiedete Reichsvereinsgesetz, das unter Mitwirkung der liberalen Parteien zustande kam. Das Vereins- und Versammlungsrecht entbehrte bis vor wenigen Monaten der reichsgesetzlichen Regelung, obwohl die Reichsverfassung in ihrem Art. 4, Al. 16 auf diese Materie Beschlag legte. Trotz dieser ungewissen Kompetenzenklärung des Reiches führen einzelne Bundesstaaten fort, an ihren Vereinsgesetzen herumzudoktern, selbst nach der durch Reichsgesetz von 1899 erfolgten Aufhebung der Verbindungsverbote. Die einzelstaatlichen Vereinsgesetze, meist aus der Zeit von 1849—1860 stammend, waren sehr verschiedenartig; kaum zwei von den verschiedenen in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen stimmten auch nur in ihrer rechtlichen Tragweite überein. Was in dem einen Bundesstaat verboten war, wurde in dem anderen erlaubt, dafür aber wieder etwas anderes verboten. Nur Baden, Hessen und Württemberg erzwangen sich eines einigermaßen liberalen Rechtszustandes, während neben Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen der große Rechtsstaat Preußen die einschränkendsten Bestimmungen gegen die Vereins- und Versammlungsfreiheit aufwies.

Hier herrschte noch der reaktionäre Geist, der den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen verbot und überdies die Lehrlinge und Schüler auch noch aus politischen Versammlungen ausschloß. Hier galten auch die schicklichen Bestimmungen über die Einreichung der Mitgliedsverzeichnisse, die die Mitglieder mißliebiger Vereine den Behörden in die Hände lieferten, sowie über die Anmeldung von Versammlungen, die die Auflösung nicht angemeldeter Versammlungen in die Hand untergeordneter Polizeiorgane legte. Es ist charakteristisch, daß der preußische Liberalismus selbst in seiner Glanzperiode, als er im preussischen Landtag über eine große Mehrheit verfügte, an diesem Punkt der Reaktion nichts zu ändern fand. Die Tatsache, daß das preussische Vereinsgesetz sich fast 6 Jahrzehnte lang erhalten konnte, ist in erster Linie dem Liberalismus geschuldet, der sich schließlich

noch das Verdienst erwarb, dieses Vereinsgesetz überprüfst zu haben.

Freilich war das preussische Vereinsgesetz noch nicht das allerzäufimmste; es gab zu allen Zeiten in einer Reihe von Einzelstaaten noch Bestimmungen, die selbst den Reich preussischer Reaktionen erweckten. Aber was das Gesetz nicht enthielt, das legten die preussischen Behörden und Gerichte hinein. Besonders der Staatsanwalt Lessendorf, der sich schon in Magdeburg in der Verfolgung der Arbeitervereine hervorgetan hatte und dann nach Berlin versetzt wurde, glaubte im Vereinsgesetz die Waffe gefunden zu haben, um die Organisation der Arbeiter unmöglich zu machen. Damals wurde die Methode entdeckt, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln und sie wegen verbotenen Inverbindungtretens zu verfolgen.

„Ich werde jeder Zentralisation und Organisation an der Hand des Gesetzes entgegenzutreten, wo ich nur kann. Sie werden sagen: wenn Ihr diesen Verein schließt, werden wir einen neuen Verein gründen. Das können Sie. Wir werden dann den neuen Verein auch wieder schließen, so lange dies Vereinsgesetz besteht,“ erklärte Lessendorf in dem großen Prozeß gegen den Maurer- und Steinhauerverband am 16. März 1875 und er fügte hinzu:

„Sie können sich versammeln, aber Sie dürfen sich weder zentralisieren noch organisieren. Ohne Zentralisation ist die Sozialdemokratie tot.“

Er erreichte seinen Zweck nicht völlig; eine ganze Reihe von Gewerkschaften wurden zwar gerichtlich geschlossen und andere zur Selbstauflösung getrieben, aber unter neuen Formen traten die Gewerkschaften wieder zutage, diesmal unangreifbar für Lessendorfs Ideen, bis 1878 das Sozialistengesetz auch diese Organisationen zertrümmerte.

Die Lessendorfsche Methode aber lieb und sie wurde wieder hervorgeholt, als das Ausnahmengesetz im Kampfe gegen die seit 1880 wiedererwachte Gewerkschaftsbewegung versagte. Nachdem die Gerichte übereinstimmend erklärten, daß Organisationen mit den konkreten Zwecken des § 152 der Gewerbeordnung nicht verboten werden könnten, wurde den neuen Fachvereinen mit dem preussischen Vereinsgesetz der Prozeß gemacht. Die 1883 eingeleitete große Aktion gegen das „Generalkomitee der vereinigten Berliner Gewerkschaften“ schlug jedoch fehl. Das Berliner Gericht erkannte nur auf Geldstrafen wegen unbedeutender Formverstöße, ließ aber die Organisation selbst unberührt. Gleichwohl setzte sich die polizeiliche Verfolgungspraxis in unermindertem Maße fort, besonders angehts der stetig wachsenden Bedeutung der gewerkschaftlichen Zentralisation. Bald war es eine Petition, bald ein auffällender Vortrag, der den politischen Charakter eines Verbandes erweisen sollte. Den Verbänden wurde aus der Zugehörigkeit der Frauen, den Vertrauensmännereorganisationen aus gelegentlichem Inverbindungtreten der Strid gedreht. Es ist eines der größten Verdienste der Gewerkschaftsbewegung, diesen

geschäftigen Polizeikampf überwunden zu haben, so daß schon am Ende des Ausnahmengesetzes beide Fesseln, der Frauenparagraf wie das Verbindungsverbot, zerbrochen am Boden lagen. Sie haben denn auch seitdem nur selten Anwendung gefunden und wurden lediglich als Täuschobjekte für andere reaktionäre Pläne aufbewahrt. Das Gesetz hat vor kurzem im Reichstage seinen Abluß gefunden — zur Zufriedenheit der Reaktionen!

Nach welcher Richtung die Lüfte der preussischen Reaktion gingen, trat 1897 in der Ley Rede deutlich zutage. Die Vorlage zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Vereine und Versammlungen wollte den Polizeibehörden das Recht einräumen, Versammlungen aufzulösen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden. Ebenso sollten Vereine unter den gleichen Voraussetzungen geschlossen werden können. Ferner sollte allen Minderjährigen (nicht bloß Schülern und Lehrlingen) die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten werden. Dieser Gesetzentwurf fand damals nicht die Zustimmung der Nationalliberalen und Freisinnigen, weil diese sich durch solche Maßnahmen keine wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie versprachen, sondern nur eine Aufsezerung der Gemüter beabsichtigten. Herr Schmieding erklärte im Landtage, es sei ein Mittel, das nur reize, aber nicht ins Herz treffe, eine Maßnahme, die nach etwas aussehe, aber keine Wirkung habe, ein Gest ohne Klingel! Mit 209 gegen 205 Stimmen wurde die Vorlage begraben, um im Reichsvereinsgesetz 11 Jahre später siegreich aufzuerstehen!

Schon wenige Jahre später streckte die preussische Regierung ihre Hand nach dem Verbot fremder Sprachen in Versammlungen aus. Der Kampf gegen das Polentum zeitigte Versammlungsverbote und -Auflösungen wegen des Gebrauches der polnischen Sprache, und Minister v. d. Neke verteidigte diese Maßregeln damit, daß diese Auflösungen gerechtfertigt seien, falls dem überwachenden Beamten die betreffende Sprache nicht verständlich sei und das behördliche Ueberwachungsrecht dadurch illusorisch gemacht werde. Die Gerichte entschieden bald für, bald gegen diesen Grundsatz, das Oberverwaltungsgericht mußte aber zugeben, daß im Gesetz selbst eine solche Forderung nicht begründet sei. Im Mai 1902 erklärte der Minister v. Hammerstein, er wolle eine neue Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abwarten. Sollte aber das Gericht auf seinem alten Standpunkt beharren und die Verwaltung in der Ausführung der Gesetze lahmlegen, so müsse er andere Maßnahmen in Aussicht nehmen! Der Minister verlangte also nichts weniger und nichts mehr, als daß das Gericht sich vor der höheren Autorität des Polizeiministers beugen und das Gesetz umstoßen sollte. Der Verwaltungsgerichtschoß tat ihm den Willen nicht, und nun beschloß der Minister dem Landtag (am 25. Januar 1904) einen Gesetzentwurf, der bestimmt sei, diese „Lücke im Vereinsrecht“ auszufüllen. Der Gesetzentwurf wurde erst

seine Hand auf ihren Arm, der Ton seiner Stimme wurde milder, „ich red' ja nicht von uns Weiden. Ich halt ja schon was aus, das weißte. Und du — na, du arbeit'st und arbeit'st und lachst noch dabei, wenn du nu auch nicht mal mehr 'n freien Sonntag hast. Die andern amüsieren sich, und du flickt und flickt —“

Sie unterbrach ihn schnell: „Ich hab' schon meine Freude, Karl. Darum!“

„Ja, ja!“ Er sah finstler vor sich hin: „Aber das Kind, Emma, das Kind!“

„Daß doch man, Karl. Es is ja alles nicht so schlimm wie's aussieht. Wir werden uns schon helfen.“ Und als sie sah, daß er unbeweglich blieb, bat sie: „Trink' doch noch eins.“

„Nee! Ich kann nich. Es schmeckt mir nich. Ich muß immer denken, ich steck' dem armen Wurm was.“ Er stand auf und reckte die kräftigen Glieder: „Schuften und schuften und immer auf'm selben Fleck. Und dann wieder: gar nichts. Humlungern, hummeln, weil du wußt! Und dann heißt's: Der Faulenzer! Ja! Faulenzer!“ In seinen Augen glomm der Haß auf. „Nomin“, sagte er kurz.

Frau Emma packte ihre Arbeit in die Tasche.

Dann gingen sie. Durch das Laub und Gezweig der Bäume drangen in spielenden Lichtern die Strahlen der sinkenden Sonne auf den Waldweg, der zur Stadt führte.

Eine Zeit lang gingen die jungen Leute schweigend neben einander dahin. Dann unter-

brach der Mann plötzlich die wilden Gedanken: „Und frigate man's wirklich groß, was ist'n denn? Dieselbe Geschichte wie mit uns! Schuften und schuften, bloß daß es nich verhungert. Bahal! Lohnt sich, so'n Leben! Und da hilft man selber noch'n Menschen in dies Leben. 'ne Sünde ist's!“ „Was?“ Frau Emma sah erschreckt zu ihm auf.

„Ja!“ Er machte eine heftige Bewegung: „'ne Sünde!“

„Somas mußte nich denken, Karl. Somas darffte nich denken. Nee! Das darffte nich!“

„Nicht dürfen!“ Er lachte wieder grell auf. „Mal muß es doch 'n Ende haben!“

„Ja!“ Sie holte tief Atem und jagte eindringlich: „Es muß mal 'n Ende haben. Aber nich so'n Ende. Was haste mir denn sonst immer gesagt? Unsere Kinder soll'n's mal besser haben als wir. Die werden's fertig bringen, wenn wir nich damit zu Rande kommen — daß kein's mehr zu hungern braucht und die Kinder ordentlich aufwachsen können. Und nu, wo die Not noch gar nich mal recht da ist, da redste so zag!“

„Zag!“ Er besann sich. Wie ein Erwachen kam's über ihn.

Er blieb stehen, nahm den Hut vom Kopfe und strich sich die heiße Stirn. Da sah er sich um. Da kamen sie an, die Familien: Vater, Mutter und eins, zwei, drei, ja auch vier und fünf Kinder!

Mancher Arbeitskamerad war unter den Vätern. Mancher, mit dem er seit Monaten in Regen und Sonnenglut am Bahndamm geschafft

hatte; mancher, der gleich ihm nicht wußte, was werden würde, wenn die Arbeit zu Ende. Und die anderen gar! Die, welche in den Fabriken arbeiteten, was wußten die von ihrer Zukunft? Konnten sie nicht schon am nächsten Sonntag ohne Brot sein? Oder schon übermorgen, schon morgen?!

Und sie alle, alle zogen heiter und gelassen daher, als wüßten sie nichts von den drohenden Nöten des Alltags. Ueber ihnen in den Wipfeln spielte der Schein der Abendsonne, und in den Mienen der Dahinwandernden lag's wie ein froher Abglanz. Einige sangen. Und nebenan aus den Büschen klang wie ein Sobleib auf das Leben die Weise vieler Vogelkehlen.

Plötzlich brauste es hinter dem Sinnen-

den auf. Ein großer Trupp junger, frischer Gesellen kam daher. Sie schwangen Hüte und Stöcke und ließen ein Marschlied in den Abend erschallen — ein Lied der freien Arbeit und Zukunft.

In den Augen des jungen Mannes leuchtete es auf: „Nomin, Emma!“ Er richtete sich empor und legte halb den Arm um sie. Alle Bitternis schien plötzlich von ihm gewichen.

Emma lächelte froh auf: „Siehste, Karl, du freust dich doch!“ Es klang fast wie ein Triumph durch.

Er nickte nur.

Dann schritten sie der Stadt zu — gefaßt den Tagen der Sorge entgegen.

1907 vorgelegt, aber nicht als Novelle zum preussischen Vereinsgesetz, sondern als Reichsvereinsgesetz. Im preussischen Landtage wäre er zweifellos auch angenommen worden, — dafür bürgt das Schicksal der polnischen Enteignungsvorlage. Aber gegen Ergänzungen des preussischen Vereinsrechts sprachen verfassungsrechtliche Bedenken und Preußen wollte Niemand vor den Gerichten haben. Der Reichstag hat ein Ausnahmegericht, das nicht einmal das preussische Vereinsgesetz kannte, für das ganze Reich eingeführt, lediglich auf Befehl der preussischen Regierung!

Die übrige Arbeit besorgte der preussische Landtag bezw. die preussische Junckerreaktion. In derselben Landtagsitzung, in welcher Herr v. Hammerstein einen Polenparagrafen in Aussicht stellte, am 26. Januar 1904, forderte Freiherr v. Zedlitz den Ausschluß aller Minderjährigen aus politischen Vereinen und Versammlungen mit der Motivierung: damit werde eine große Quelle des Einflusses sozialdemokratischer Propaganda auf unsere Jugend verstopft. Am 13. Februar wiederholte Freiherr v. Zedlitz diese Forderung mit Hinweis auf den Vergarbeiterstreik im Ruhrrevier, wobei er von „grünen und unreifen Elementen“ sprach, die nur Tumult und Unheil in solchen Versammlungen anrichten. Der konservative Abgeordnete Hammer mutete am 21. Februar 1907 der Regierung sogar zu, den jugendlichen Arbeitern die Teilnahme an Gewerkschaften ganz einfach durch Anwendung des Schülerparagrafen, der politische Vereine zur Voraussetzung hat, zu verbieten.

In der Begründung des Reichsvereinsgesetzes gab sich die Reichsregierung den Anschein, als sei ihr an einem Jugendparagrafen nichts gelegen. Die Bestimmungen, vor denen man die Jugend bewahren wollte, träten so mannigfaltig an letztere heran, daß mit der Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit wenig gewonnen sei. Uebrigens böten die Aufsichtsrechte der Schulbehörden und Handwerkskammern gegenüber Schülern und Lehrlingen die Handhabe, unerwünschten Erscheinungen entgegenzutreten. Aber wohlgefällig ließ sie es zu, daß die konservativen als Preis ihrer Zustimmung zum Vereinsgesetz die Einführung eines Jugendparagrafen forderten, der allen Personen unter 18 Jahren das Vereins- und Versammlungsrecht vernichtete, und wohlgefällig ließ sie sich diesen „gar nicht gewollten“ Paragrafen durch die liberalen Parteien apporrieren! Was die Lex Rade 1897 vom preussischen Landtag vergeblich verlangte, das drückte die preussische Junckerreaktion spielend leicht aus dem Reichstagsfreisinn heraus.

Auch der andere Teil der Lex Rade hat im Reichsvereinsgesetz seine Verwirklichung gefunden, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Anstatt der behördlichen Befugnis, Versammlungen aufzulösen, welche „den Strafgesetzen zuwiderlaufen, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden“, heißt es in dem neuen Gesetz (§ 8, Ziffer 5), „wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgender Vergehen enthalten.“ Im übrigen sind die meisten Beschränkungen des preussischen Vereinsgesetzes in das Reichsgesetz hinübergerettet worden und nur die in der Praxis völlig entwerteten Bestimmungen, wie die politischen Vereinsbeschränkungen für Frauen und die Einschränkung der Mitgliederliste der politischen Vereine, hat man fallen lassen. Sie mußten dazu dienen, um den Freisinn für das Sprachverbot und den Jugendparagrafen empfänglich zu machen. Sie haben also ihren Zweck als Kompensationsobjekte über alle Erwartungen erfüllt.

Wenn also am kommenden Freitag im Deutschen Reich ein „neues einheitliches Recht“ mit preussischem Inhalte in Kraft tritt, das in seinen wesentlichen Bestimmungen noch weit reaktionärer als das preussische Landesrecht ist, dann erkenne man darin den Triumph des preussischen Konservatismus, der im Dreiklassenlandtage seine feste Stütze findet und der von diesem Volkswerte aus die gesamte Reichspolitik beeinflusst. Selten ist ihm dies so glänzend gelungen, wie in seinem Kampf gegen das Vereins- und Versammlungsrecht.

Für die Arbeiterchaft Preußens erwächst daraus die erste Lehre, daß kein Volksrecht vor den Tüden der preussischen Reaktion sicher ist. Dieses Volkswort wird und muß fallen; es wird überwunden durch die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts. Der bevorstehende Landtagswahlkampf ist ein Kampf um die Sicherung der wenigen Volksrechte, die wir noch haben, ein Kampf, der jeden Arbeiter an seinem Platze finden muß — in den Reihen der Sozialdemokratie!

§. Umbreit.

Entschädigung der Zahlstellenfunktionäre u. sonstiger agitatorisch tätiger Mitglieder.

Schon manchem Kollegen wird das Sinken oder Stagnieren der Mitgliederzahl einer Zahlstelle auffällig vorgekommen sein. Für diesen unerfreulichen Zustand sucht man nach einer Erklärung und in den meisten Fällen mögen die Faktoren, die man hierfür verantwortlich macht, zutreffen. Nicht selten aber spielt ein Umstand eine Rolle, dazu eine ganz bedeutende, den ich in diesem Artikel näher beleuchten will. Gemeint ist: die Nichtentschädigung der Zahlstellenfunktionäre und anderer agitatorisch tätiger Kollegen. Wenn hier gespart wird wie bisher, dann ist dies Sparpolitik am verkehrten Ende getrieben.

Vor allem wird es sich bei dieser aktuellen Frage darum handeln, ob 1. ein Bedürfnis vorhanden, 2. die erhobene Forderung berechtigt und 3. die Erfüllung derselben ein Vorteil und agitatorischer Nutzen für den Verband wäre. In diesem Sinne werde ich im nachfolgenden versuchen, die Materie zu behandeln. Führt es zu einer ausgiebigen Diskussion in der „Buchbinder-Zeitung“, so waren meine Ausführungen doch nicht ganz umsonst. Sollte aber von kompetenter Seite eine grundlegende Aenderung vorgenommen werden, dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht. Nur allein das Bestreben, das auszuführen, was dem Verbands Nutzen bringen kann, ist das Motiv, das mich leitet.

Zunächst werde ich die Bedürfnisfrage ventilieren. Manches Mitglied wird dieselbe glatt verneinen und zwar aus einem einfachen Grunde, denn es wird sagen: Wir haben seither ohne Entschädigung überall Zahlstellenfunktionäre zur Verfügung gehabt! Das stimmt wohl, aber die Sache hat noch einen Haken. Waren überall die geeignetsten und für die Posten auch fähigen Kollegen im Amte? Ich will niemand nahe treten, aber aus Erfahrung weiß ich, daß nicht alles in diesem Punkte ist, wie es sein sollte. Man darf nur in Betracht ziehen, wie in vielen Zahlstellen oft Wahlen vorgenommen werden. Da kommt es nicht selten vor, daß Kollegen Kempter aufgedrängt werden, trotzdem dieselben von vornherein erklären, sich infolge Zeitmangels der Sache nicht voll und ganz widmen zu können. In vielen Zahlstellen wird ohne Prüfung der Qualifikation der vorgeschlagene Kollege eben gewählt, wenn nur die Vertretung aus der nötigen Zahl Personen besteht. Daß da was Erschrickendes zustande kommen kann, ist einfach eine Unmöglichkeit. Es wird nun eingewandt werden, wenn die gewählten Kollegen doch nicht für ihr Amt qualifiziert sind, da kann es bei Entschädigung doch auch nicht besser sein. Diese Meinung ist eine irrige. Meistens fehlt es bei solchen Kollegen nicht daran, daß sie kein Talent, gewerkschaftliche Tätigkeit ausüben hätten, sondern sie haben sich seither mit solchen Sachen nie oder nur wenig beschäftigt.

Wenn nun solchen Kollegen eine Entschädigung in Aussicht gestellt wird, dann wird es sie anspornen, sich mehr gewerkschaftliches Wissen anzueignen. Durch gewissenhaftes Erfüllen ihrer Aufgabe würden sie bestrebt sein, die Entschädigung reichlich zu verdienen. Also schon der Ehrgeiz, nicht bloß nehmen, sondern auch dafür zu leisten, wäre für sie eine Kriebelhilfe, sich um alles Nötige mehr als bisher zu kümmern. Wenn man schon einen solchen Fall, wie vorstehend skizziert, in Betracht zieht, wäre für ein Bedürfnis zur Gewährung von Entschädigung Beweis erbracht. Ich will aber noch zwei weitere Fälle, wie sie oft in Provinzzahlstellen vorkommen, anführen.

Nehmen wir einmal einen Ort in der Provinz, in dem eine Zahlstelle vorhanden ist. Berufsangehörige sind in größerer Zahl vorhanden, aber meistens indifferent. In solchen Fällen wird es meistenteils zutreffen, daß es bloß an einem Kollegen fehlt, der die Agitation in richtiger Weise betreibt und die Indifferenten aufzurütteln versteht. In der Regel fehlt es wohl nicht an dem betreffenden Kollegen, aber er will die angeführte Aufgabe nicht erfüllen. Fehlt es bei ihm an dem nötigen Idealismus oder wo sonst denn? Die Frage ist leicht zu beantworten. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen ihn, sich mehr als Realist als wie als Idealist zu betätigen. Zuerst Brot, dann was Anderes! Das ist bei der unfürnigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung leider der Grundsatz der meisten Proletarier, nach dem zu leben sie gezwungen sind. Also nur um sein Einkommen durch eine Nebenarbeit zu erhöhen, kann der Kollege sich nicht der Aufklärungsarbeit widmen. Darum auf der einen Seite eine größere Anzahl Indifferente, die gewonnen werden können, wenn auf der anderen Seite nicht der fähige Kollege wegen dem leidigen „nervus rerum“ an der Agitationsentfaltung gehindert wäre. Auch hier wäre durch Entschädigung geholfen.

Betrachten wir einmal einen anderen Fall von einer Zahlstelle, die in bezug auf Organisation in dem gleichen Verhältnis wie die vorhergehende geschilderte Zahlstelle sich befindet. Auch hier war es bisher nicht möglich, eine größere Zahl für die Ziele des Verbandes zu gewinnen, weil es an einer agitatorischen Kraft mangelte. Durch Zureife eines fähigen Kollegen wird dies anders, d. h. es könnte mit der Zeit anders werden: Nachdem der Kollege mit den organisatorischen und beruflichen Verhältnissen am Platze einigermaßen Bescheid weiß, nimmt er sich fest vor, Remedur zu schaffen. Er will seine ganze Kraft vorläufig darauf konzentrieren, neue Streiter zu werben. Es ist sein Bemühen auch nicht ohne Erfolg. Dadurch aber, daß die wenigsten feister dem Verband angehörten, liegen natürlich die Lohnverhältnisse arg daneben.

Mit der Zeit wird es dem Kollegen immer mehr fühlbar, daß der Lohn ein völlig unzureichender ist, um die Familie zu ernähren. Nun kommt der seelische Zustand, der uns einestheils mit neuem Hoffen, andernteils mit Verzagung erfüllt. Einerseits setzt der Kollege seine Hoffnung auf besseren Lohn auf eine Lohnbewegung, andererseits erfüllt es ihn mit Niedergeschlagenheit, wenn er sieht, wie es daheim nirgends hinfangen will. Er weiß wohl, daß es einmal gelingen muß, das Ziel zu erreichen, aber bis dorthin ist eben noch lange. So quält ihn Tag für Tag der Gedanke, daß es nicht so weiter gehen kann. Dem Verbands zu dienen ist ihm aber auch Herzensbedürfnis. Will er seine Familie nicht aufs Empfindlichste schädigen, so muß er sich einen Nebenberuf suchen oder in eine andere Stadt ziehen, wo besserer Lohn winkt. In beiden Fällen ist eine agitatorische Kraft dahin und die Zahlstelle ist wieder soweit wie vorher. Anstatt daß das brachliegende Feld bearbeitet und bessere Verhältnisse geschaffen werden, wird dies unmöglich, weil die materielle Lage den Kollegen zwingt, seiner Tätigkeit als Agitator und Organisator zu entsagen. Auch hier wäre geholfen gewesen, wenn dem Kollegen durch Entschädigung seiner Dienste unter die Arme gegriffen worden wäre.

Diese Beispiele, die ich aus eigener Erfahrung kenne, könnte ich um viele noch erweitern, aber ich denke, daß sie genügen, um die Bedürfnisfrage zu begründen. Es wäre nun vorerst noch die Berechtigung der Forderung nach Entschädigung zu untersuchen. Bei dieser Sache will ich mich so kurz wie möglich fassen. Dies kann ich um so mehr, weil sich die Berechtigung schon aus der Bedürfnisfrage teilweise ergibt. Zur gründlichen Behandlung dieser Sache will ich aber doch noch einiges berühren, um den Nachweis für die Berechtigung zu erbringen.

Wenn man über die Berechtigung der Entschädigungsfrage ein objektives Urteil abgeben will, muß man sich vor allem fragen, welche Arbeit zu vollbringen und was für Opfer zu leisten sind, ferner ob man Remunerationen an tätige Kollegen in unserem Verband überhaupt kennt. Ueber die Arbeiten der Zahlstellenfunktionäre brauche ich wohl nichts bemerken, da die meisten Kollegen wissen, was zu leisten ist. Aber über die zu bringenden Opfer herrscht vielfach eine falsche Meinung. Wie viele schöne Sommerabende und Sonntage müssen geopfert werden, wo andere Kollegen Papieren gehen oder sich sonstwie erholen. Wie manche Versammlung und Sitzung muß besucht werden, was die anderen Mitglieder wieder nicht brauchen. Mit den Auslagen für Getränke oder Speisen in den diesbezüglichen Versammlungen ist es noch lange nicht abgetan. Da muß man eine Eintrittskarte nehmen, dort in eine Sammelkarte einzeichnen, und wieder irgendwo anders eine Broschüre kaufen. So geht es in einem fort; und dieses recht zweifelhafte Vergnügen hat man bloß, weil man eben als Funktionär nicht zurücktreten kann. Da darf es uns nicht wundern, wenn oft Kollegen, die früher intensiv für unsere Sache arbeiteten, mit der Zeit in ihrem Eifer abblauen. Idealtendende und natürlich auch handelnde Kollegen müssen wir haben, aber mit einem alten Gebrauch und einer alten Anschauung sollte einmal gebrochen werden, nämlich, daß man nicht immer verlangt, daß man die Arbeiten umsonst und die aus dem Amt resultierenden Unkosten aus eigener Tasche zu zahlen sind.

Nun zur Beantwortung der Frage, ob wir im Verbands überhaupt noch keine Entschädigung kennen. — Gewiß ist dies der Fall und zwar nicht bloß einmal. Nehmen wir nur die Remunerationen der Verbandsvorstandsmitglieder, die des Ausschussesvorsitzenden usw. Nicht daß ich sagen will, diese verdienen es nicht oder, daß ich es ihnen vergönne. Im Gegenteil, aber für alle das gleiche. Was aber für die Berechtigung am wirksamsten ins Feld geführt werden kann, ist die auf dem Dresdener Verbandstag beschlossene und seit 1. Januar 1904 gewährte Entschädigung an Gaubevollmächtigte.

Die Tätigkeit der Gaubevollmächtigten untersätze ich nicht im geringsten, aber ich glaube, daß

viele Zahlstellenbesitzer das gleiche Arbeitspensum erlebigen wie manche Gaubevollmächtigte. Nur ein Unterschied besteht, die ersteren bekommen nichts, die letzteren werden entschädigt. Es wurden an Entschädigung für genannte Funktionäre gewährt im Jahre 1904 rund 1035 Mk., 1905 waren es 1196 Mk. und 1906 betrug sie 1177 Mk. Die niedrigste Entschädigung war jeweils 40 Mk. und war ein Gau dabei mit 4 Einzelmitgliedern. Die höchsten Sätze waten folgende: 1904: 111 Mk., 1905: 163 Mk. und 1906: 196 Mk. In Anbetracht dessen, daß manche Gaubevollmächtigte wohl gleiche Arbeit leisteten, aber infolge des Entschädigungsmodus nicht gleiche Entschädigung erhielten, sollte durch Pauschalentschädigung Ausgleich geschaffen werden. Im übrigen meine ich, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte, eines für alle, das sollte der oberste Grundsatz in unserem Verbandsleben sein.

Nachdem ich die Bedürfnis- und Berechtigungsfrage eingehend beantwortet habe, brauche ich bloß nur ganz kurz zu streifen, ob denn der Verband einen Nutzen von der Entschädigung eingangs genannter Kollegen erzielen würde. Dies kann man wohl voll und ganz bejahen. Vor allem käme in Betracht, daß in vielen Zahlstellen Kollegen gewonnen und erhalten werden könnten, die die Agitation am Ort und in der Umgebung in ausgiebigster Weise betreiben würden. Dadurch könnten viele dem Verbands hingugeführt und zu treuen Mitgliedern erzogen werden. Ein eminenter Vorteil würde ferner dadurch entstehen, indem dann bei den Funktionären kein so großer Wechsel eintreten würde. So könnten die gleichen Kollegen jahrelang die Funktionen in den Zahlstellen versehen, was in agitatorischer und finanzieller Hinsicht ein nicht zu unterschätzender Nutzen wäre. Auch würde so der Tarifbewegung in der Provinz viel mehr Vorstoß geleistet werden. Alles in allem, der Verband hätte nur Nutzen und die Entschädigung würde reiche Früchte tragen.

Wer haben will, daß der Verband an Mitgliedern zunimmt und dadurch kampffähiger wird, die Unternehmerverbände nicht siegen, fernere, daß die einzelnen Funktionäre recht lange amtierend, der muß für Entschädigung sein. Weiter wer will, daß die Lohnverhältnisse in rückständigen Orten bessere werden und die Tarifgemeinschaft eine immer mehr ausgedehnte wird, muß die Forderung voll und ganz befürworten: Entschädigung der Zahlstellenfunktionäre und anderer agitatorisch tätiger Kollegen. Wird diese Forderung einmütig erhoben, so wird sie auch an maßgebender Stelle beachtet werden. Wird es aber anders in dieser Hinsicht, so ist es nur ein Vorteil für die Zahlstellen, ein Nachteil für die tätigen Kollegen und gereicht dadurch zum Segen der Gesamtkollegenenschaft Deutschlands.

Kaiserslautern.

Korrespondenzen.

Gesperert ist Pforzheim.

Schweiz: Gesperert sind die Firmen C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern, Wwe. Baumers, Geschäftsbücherfabrik in Frauenfeld, und Grotzoffier, Lithographie in Genf (Caux Bives).

Die Aussperrung der Eisnarbeiter und Arbeiterinnen in Pforzheim ist nunmehr perfekt geworden. Ausgesperert dürften gegen 600 Personen sein. Nähere Angaben fehlen zurzeit noch. Die Tages- und Fachpresse fährt nach wie vor fort, als Ursache der Aussperrung die vom Verbands über Pforzheim verhängte Sperre zu bezeichnen. Daß dies auf Entstellung der Tatsachen hinausläuft, haben wir bereits an leitender Stelle der letzten Nummer dargetan. Das aber hindert die Fachpresse nicht, den unwahren Behauptungen — durch Abdruck dieser — Vorschub zu leisten. Die Ursache der Aussperrung ist und bleibt nichts anderes als wie die geplante Lohnreduktion. Daran gibt es trotz aller Versuche nichts zu rütteln.

Von der Aussperrung ebenfalls betroffen ist das benachbarte Unterriethenbach.

Pforzheim und Umgebung ist gesperrt und Zuzug darum von dort fernzuhalten!

In Stockholm und Eskilstuna (Schweden) drohen infolge der Tarifbewegung Differenzen auszubrechen. Darum Vorsicht bei Stellenangeboten aus Schweden.

Frankfurt a. M. Die Vierteljahres-Generalversammlung hatte eine äußerst reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Dem Geschäftsbericht, vom Kollegen Meß erstattet, ist zu entnehmen, daß die

Mitgliederzahl gegen die vorhergehenden Quartale zwar zurückgegangen, jedoch gegenüber dem gleichen Quartale des vorigen Jahres um 37 Mitglieder gestiegen ist. Es fanden zwei Mitglieder-, eine General- und eine öffentliche Versammlung statt. In letzterer referierte Genossin Kabeit-Berlin über den Wert der Arbeiterinnenorganisation. Durch den Ausschuß für Volksvorlesungen wurden zwei Vorträge gehalten. Abgehalten wurden zehn Werkstüberversammlungen, zehn Vorstand- und sieben diverse Sitzungen. Vier Unterhandlungen wurden mit Unternehmern gepflogen.

Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 1909,49 Mark und eine Ausgabe von 1651,72 Mark auf. An die Hauptkasse wurden 1050 Mark eingekandt. Laut Arbeitsnachweisbericht meldeten sich 56 Personen arbeitslos. Von 22 gemeldeten Stellen wurden 17 besetzt. In den Vauvorstand wurden Grotzoff als Vorsitzender, Hinsche und Knecht als Beisitzer gewählt. Als Generalversammlungsbereiter zur Ortskrankenkasse sollen Steidung, Meß und Hinsche vorgeschlagen werden. Als Ersatzmann Engelmann.

Ueber die Tätigkeit der Kommission zur Heimarbeitausstellung und über das Zustandekommen derselben berichtete Kollege Hinsche. Wenn auch an und für sich die Ausstellung sehr lehrreich sei, könnte sie die Arbeiter und jeden, dem es ernst mit der Besserung der überaus traurigen Lage der Heimarbeit ist, keineswegs befriedigen. Schon in den Kommissionsitzungen trat das Bestreben einiger Arbeitgeber zutage, durch einseitige Angaben höhere Stundenlöhne vorzuzurechnen, als sie in Wirklichkeit zu erzielen sind. Von unseren Vertretern konnte dies auch einem Kartonnagenfabrikanten nachgewiesen werden. Die Arbeitgeber waren immer gleich mit der Drohung bei der Hand, den betreffenden Artikel zurückzuziehen, wenn ihre Angaben von unseren Vertretern angezweifelt und gar das Gegenteil bewiesen würde. Von seiten der Arbeitgebervertreter bemühte man sich eifrig, das Glend der Heimarbeit möglichst zu verschleiern.

Für die Arbeitererschaft allerorts muß die Frankfurter Heimarbeitausstellung eine Warnung sein, ihre Mitarbeit an einem solchen Nachwerk, welches von den bürgerlichen Sozialreformern auch noch paritätisch genannt wird, stets zu vermeiden. Was die Unternehmer unter Parität verstehen, erfieht man an der ganzen Inszenierung dieser Veranstaltung. Lobhudelei auf den „Segen“ der Heimarbeit, Vorkäufung hoher Stundenlöhne, Reklame für die aufstrebenden Unternehmer, das ist die paritätische Heimarbeitausstellung in Frankfurt am Main.

Eine sonderbare Kategorie von Heimarbeitern sind die Töchter von Beamten und sogenannten „besseren Familien“. Diese wollen sich gern ihr Taschengeld selbst verdienen, wie sie sich verschämterweise ausdrücken, obwohl in mancher Beamten- oder „besseren“ Familie dieses Taschengeld bitter notwendig ist. Daß diese verschämten Heimarbeiter ein willkommenes Ausbeutungsobjekt für die Unternehmer und eine drückende Schmutzkonkurrenz für die wirklichen Arbeiter sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

In der Diskussion über diesen Bericht waren verschiedene Redner der Ansicht, daß durch die hiesige Ausstellung wohl der erschlitternde Eindruck, den die Berliner Ausstellung auf die Besucher machte, verwischt werden sollte. Es wurde als bedauerlich bezeichnet, daß das Publikum so wenig die erklärenden Karten, die den ausgestellten Arbeiten beiliegen, beachte. Zwar hat man sich auch hier ängstlich bemüht, alle grelle Schlaglichter zu mildern und die Angaben der Unternehmer ins hellste Licht zu rücken; doch würde ein aufmerksamer Beobachter den Widerspruch schon herausfinden.

Zum 17. Mai sollen unsere umliegenden Zahlstellen zum Besuche der Heimarbeitausstellung eingeladen werden, wobei einige Kollegen die Führung übernehmen.

Zur Matzeierfrage hielt Kollege Schabbe ein kurzes Referat; er unterzog die Vereinbarung zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission einer scharfen Kritik und empfahl den Mitgliedern, entsprechend der Resolution der Frankfurter Partei- und Gewerkschaftsvorstände zu handeln.

Diese Resolution kritisiert in einigen Sätzen vorgenannte Vereinbarung und betrachtet dieselbe für die diesjährige Matzeier in Frankfurt a. M. als nicht vorhanden. Bei allen nachfolgenden Rednern machte sich eine tiefe Erbitterung geltend, die sich auch in scharfen Worten Luft machte. Gegen ein derartiges diktatorisches Vorgehen unserer obersten Leitungen muß seitens der Arbeitererschaft entschiedene Front gemacht werden, damit nicht die Matzeier illusorisch gemacht wird.

Den hiesigen „Mutterbeirathen“ ist die Buch- und Kunstdruckerei von E. Grieser, Ridda-

straße 74, anzugliedern. Dasselbst wurde ein Kollege gemahregelt, der bereits vier Jahre zur vollsten Zufriedenheit dort beschäftigt war. Als Grund seiner Entlassung wurde ihm angegeben, daß er bei einer Affordarbeit das Geschäft übervoorteilt hätte. Wie die Uebervoorteilung aussieht und wie faden-scheinig der Entlassungsgrund ist, soll hier in aller Oeffentlichkeit festgestellt werden.

Es wird seit einer Reihe von Jahren bei E. Grieser alljährlich ein größerer Kosten Proschüren gemacht, die nach dem Leipziger Affordtarif kalkuliert sind und auch von den Buchbindern und Mädchen als Affordarbeit übernommen werden. Bisher wurde der tariflich festgelegte Preis standlos bezahlt, was auch in allen hiesigen Geschäften, wo in Afford gearbeitet wird, der Fall ist. Nun hatte sich der gemahregelte Kollege im Januar bei der Geschäftsleitung verhaft gemacht, indem der Leitung hinterbracht wurde, daß er die Sonntags- und Ueberzeitarbeit zu hinterreiben suchte. Es wurde nämlich öfters den ganzen Sonntag und Nächte hindurch gearbeitet, hauptsächlich von Arbeiterinnen. Da unser Kollege sich weigerte, nach Feierabend Proschüren zu schneiden, welche die Arbeiterinnen des Nachts und Sonntags fertig-machen sollten, hatte er sich natürlich das Mißfallen des Herrn Grieser zugezogen. Leider hatte sich der Obermaschinemeister bereit gefunden, die verweigerte Buchbinderarbeit auszuführen, wodurch es möglich war, daß die Arbeiterinnen Sonntags bis 9 Uhr abends schuften konnten. Hier wäre ein dankbares Feld für die Gewerbeinspektion. Dem betreffenden Obermaschinemeister wurde von seiner Organisation gehörig der Marsch geblasen. Es ist zu hoffen, daß derselbe derartige Mauseiserdienste in Zukunft unterläßt. Herr Grieser suchte nun einen Anlaß, um den mißliebigen Arbeiter los zu werden. Den Anstoß gab oben erwähnte Affordarbeit, indem er an 9000 Proschüren kurzerhand 27 Mark von dem tarifmäßigen Preis abzog. Als der Kollege auf seinem Recht bestand und den sauer verdienten Lohn verlangte, bekam er denselben wohl, aber auch gleichzeitig seine Kündigung mit der Motivierung, daß das Geschäft übervoorteilt worden wäre und keine Verpflichtung hätte, sich an den Tarif zu halten. Es wäre interessant, zu erfahren, wer Herrn Grieser dieses Licht aufgesteckt hat. Einen Vermittlungsversuch der hiesigen Ortsverwaltung lehnte Herr Grieser hochmütig ab. Doch hatte Herr Grieser mit der Proschürenmacherei eines Arbeiters seinen Nachedurst noch nicht gestillt. Er konnte es sich nämlich nicht verfallen, dem anfragenden Geschäft, woselbst unser Kollege mittlerweile Arbeit gefunden hatte, mitzuteilen, der Betreffende sei ein „Heber“ und „Aufwiegler“. Das betreffende Geschäft war jedoch anständiger und stellte unseren Kollegen trotzdem ein, da es nur auf eine gute Arbeitskraft reflektiert und dem Koalitionsrecht der Arbeiter nicht hindernd in den Weg tritt. Herr Grieser ist im Jungliberalen Verein mit im Vorstand tätig. Diese Herren fliehen ordentlich über vor Arbeiterfreundlichkeit in der Theorie. In der Praxis wirkt man jedoch Arbeiter, die ihr Recht verlangen, ohne weiteres auf die Straße. Das ist Internerliberalismus!

Es sei an dieser Stelle nochmals dringend er-sucht, das Umschauen zu unterlassen und bei Arbeitsannahme auf den Minimallohn zu bestehen.

Erfundigungen sind vorher bei dem Bevoll-mächtigten einzuziehen.

Berlin. In einer gutbesuchten Branchen-versammlung der Eisnarbeiter und Arbeiterinnen Berlins referierte Kollege Zeuner über: „Das preu-ßische Landtagswahlrecht.“ Redner beleuchtete in ausführlicher Weise die Entwicklung des Wahlrechts von 1847—1908 und führte den Anwesenden an der Hand eines reichhaltigen Materials ihre Entrechtung im Klassenstaat Preußen klar vor Augen. Der Re-ferent schloß seine vorzüglichen Ausführungen mit einem Appell an die Kollegen, sich eifrig an den jetzigen Wahlarbeiten zu beteiligen und ihre Stimme nur einem sozialdemokratischen Wahlmann zu geben. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall auf-genommen.

Kollege Wendt gab sodann bekannt, daß die Feier des 1. Mai in der bisherigen Weise durch Ar-beitseruhe begangen wird. Zu den für uns Berliner Eisnarbeiter sehr wichtigen und ersten Vorgängen in Pforzheim bedauert Hoffmann lebhaft, daß nie-mand vom Verbandsvorstand anwesend ist. Denn wir haben doch das größte Interesse daran, möglichst gut informiert zu sein, damit, wenn die Bewegung in Pforzheim größere Kreise ziehen sollte, wir auch gerüstet dastehen. Kollege Wendt bittet die An-wesenden, sich noch mehr wie bisher am Verbands-leben zu beteiligen und wegen der Differenzen in Pforzheim die „Buchbinder-Zeitung“ und den „Vor-wärts“ fleißig zu lesen.

Berlin. Den Rufm, ein kleiner „Scharfmacher“ zu sein, wollte sich der Inhaber der Firma Wilhelm

und Hager, Herr Hager, nicht entgehen lassen. Der Sachverhalt ist wie folgt:

Die Kollegen und Kolleginnen obiger Firma beschloffen wie alljährlich, so auch in diesem Jahre, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Dieser Beschluß wurde dem Chef durch eine gewählte Kommission mitgeteilt. Herr Hager, welcher immer, wenn es gilt, „Arbeitertinteressen“ zu fördern, an der Spitze steht, konnte es nicht über sein Herz bringen, seinem Personal nicht nur den 1., sondern auch den 2. Mai freizugeben, indem er dasselbe an diesem Tage ausperrie.

Mögen hieraus unsere Kollegen und Kolleginnen die Lehre ziehen, daß sie sich organisieren müssen. Nur dadurch, daß die Kolleginnen und Kollegen obiger Firma fest zusammenhielten, war es möglich, dort den 1. Mai, trotz der Ausperrierung zu feiern. Herr Hager glaubte, durch die Ausperrierung die Einigkeit unter den dort beschäftigten Personen zu sprengen. Doch er kann sich trösten, denn er war ein Teil von jener Kraft, die Böses will und doch das Gute schafft!

Kaiserslautern. Auch unsere Zahlstelle befaßte sich mit der Frage einer Kartonnagenkonferenz. Zu dieser aktuellen Frage gab der Vorsitzende Huber-Winter die nötigen Aufschlüsse. In der anschließenden Diskussion waren alle Redner dafür, daß eine Konferenz, und zwar für ganz Deutschland, einberufen werde.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Zahlstelle Kaiserslautern ist der Ansicht, daß die Einberufung einer allgemeinen deutschen Kartonnagenkonferenz unumgänglich notwendig ist. Die Zahlstelle ist ferner der Meinung, daß der Verbandsvorstand baldigst dahingehend endgültig Stellung nehmen möge, ob er für eine derartige Konferenz ist. Der Termin der Einberufung, der zwar beschleunigt werden sollte, wäre dem Verbandsvorstande zu überlassen.

Ist der Verbandsvorstand zu dem Beschluß gekommen, eine Konferenz einzuberufen, so erwartet die Zahlstelle Kaiserslautern, daß möglichst rasch eine Statistik über die Ausdehnung der Kartonnagenindustrie, ferner über das Organisationsverhältnis, die wirtschaftliche Lage, sowie die Schäden und Auswüchse in der Branche, in die Wege geleitet wird.

Desgleichen wird erwartet, daß alle befähigten Kollegen in der Kartonnagenbranche sich mehr als bisher in den Dienst des Verbandes stellen, und allorts in eine lebhafte Agitation eingetreten wird, zum Schutze der Brancheneingehörenden, zum Tuzk der Schafsmader im Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten.

Dresden. In der am Sonnabend, den 25. April, in die Reichshallen einberufenen Versammlung sollte Genosse Fleischer über: „Die Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiterklasse“ Vortrag halten. Leider waren wir gezwungen, diesen Vortrag auf später zu verschieben, da der Besuch der Versammlung der Wichtigkeit desselben keineswegs entsprach.

Im Geschäftsbericht konnte der Bevollmächtigte Valentin Pohl einen kleinen Aufschwung, und zwar von 24 männlichen Mitgliedern, konstatieren. Des weiteren gaben uns seine Ausführungen einen übersichtlichen Beweis von der angestrengten agitatorischen Tätigkeit unserer örtlichen Verbandsfunktionäre. Trotzdem steht einem Zugang von 48 männlichen und 60 weiblichen Mitgliedern ein Abgang von 60 weiblichen und 24 männlichen Mitgliedern gegenüber. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des 1. Quartals 1908 auf 488 männliche und 700 weibliche, gleich 1188 Mitglieder. Redner glaubt aus den im Anfang des 2. Quartals 1908 erfreulicherweise zu verzeichnenden agitatorischen Erfolgen auf den voraussichtlichen Abschluß desselben große Hoffnungen setzen zu können. Aus den von Lange gegebenen Berichten über Kasse, Arbeitsnachweis und Bibliothek entnahmen wir nachstehendes:

Das 1. Quartal 1908 bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 5837,56 Mk. An Unterstützungen wurden verausgabt für Arbeitslose 1170 Mk., für Kranke 524 Mk., an Hinterbliebene 60 Mk., 800,82 Mk. verblieben am Orte und 2500 Mk. wurden an die Verbandskasse eingesandt. Zu befragen ist die große Anzahl der zu verzeichnenden Restwochen; eine Durchsicht der Restantenliste belehrt uns, daß es bei weitem nicht diejenigen sind, welche Arbeitslosigkeit, Krankheit oder die niedrigste Entlohnung vom Beitragszahlen abhält, sondern bei der größeren Anzahl Restanten ist eine nicht scharf genug zu rügende Gewohnheitsbummelerei und mangelndes Pflichtgefühl zu konstatieren. Im Vergleich zu dem gleichen Quartal im Vorjahre gibt Redner statistische Mitteilung, wonach 875 Beiträge mehr, trotzdem aber auch 256 Restwochen mehr und Arbeitslosigkeitswochen 287 mehr

zu verzeichnen sind. Die Krankheitswochen betragen 217 weniger. Der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung in diesem Jahre von 1170 Mk. steht im Vorjahre eine Ausgabe von 865 Mk. gegenüber. Obwohl sich die Zahl der Krankheitswochen um bald die Hälfte verringert, stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 285 Mk. auf 524 Mk. Jedenfalls lehren diese Vergleiche, daß langanhaltende Krankheit und Arbeitslosigkeit vorherrschend waren, aber auch ein großer Teil Mitglieder jetzt schon mehr als vor Jahresfrist unterstützungsberechtigt ist. Die Mitgliederzahl zeigte ein Mehr von 86 männlichen und 50 weiblichen, als am gleichen Zeitpunkte von 1907.

Auf dem Arbeitsnachweis meldeten sich im 1. Quartal 1908 (das Ergebnis vom 1. Quartal 1907 steht zum Vergleich in Klammern dahinter) männliche 99 (79), weibliche 34 (32) = 133 Mitglieder (111); Stellenangebote männliche 44 (48), weibliche 28 (29) = 72 Stellen (77); Stellen wurden besetzt von männlichen 28 (29), weiblichen 11 (12) = 39 (41) Mitgliedern; gestrichen wurden männliche 12 (4), weibliche 11 (8) = 23 (12) Mitglieder; arbeitslos verblieben männliche 15 (3), weibliche 4 (3) = 19 (6) Mitglieder.

Aus der Bibliothek wurden an männliche Mitglieder 163 (118), an weibliche 20 (23) Werke betliehen.

Den arbeitslosen und kranken Mitgliedern wird schnellere und pünktlichere Melbung empfohlen, den Bücher entleihenden baldigeres Abliefern und Schonung. Gerügt wurde vom Redner das Anbringen von Mandbemerkungen. Solche Anraten verpflichten zum Erfas der Bücher.

Unter „Gewerkschaftliches“ berichtet R. Kofl von dem Kampfe in Pforzheim und kennzeichnet er die schafsmaderischen Willkuren des Unternehmertums. Auch der Pforzheimer Fall zeigt wieder, wo das warme Herz für die Arbeiter bleibt, wenn es für den Prinzipal gilt, die wirtschaftliche Krisis möglichst ohne eigenen Schaden zu überstehen. Die Solidarität der Unterdrückten allerorts wird hoffentlich imstande sein, diese unerschatzten Stachhie auf den Magen der Pforzheimer Kollegenschaft abzuwehren.

Pfüke weist auf den Inhalt des vom Verbandsvorstand herausgegebenen Flugblattes für die Kartonnagenbranche und auf die Notwendigkeit des engen Zusammenschlusses und der gewerkschaftlichen Aufklärung der in dieser Branche Beschäftigten hin. Außerdem sei es aber auch an der Zeit, daß hierorts die anderen Branchen, z. B. die Luzusartenbranche, ernstlich bemüht seien, die massiv verbreiteten unwürdigen Arbeits- und Lohnverhältnisse durch emsiges Mitarbeiten in Buchbinderverbände zu beseitigen zu helfen. Alle Betriebe, wo es notwendig ist, zu obigem Zwecke Betriebsbesprechungen abzuhalten, müssen schnellstens mündlich oder schriftlich im Bureau bekannt gegeben werden.

Zum Schlusse erhielten wir noch Kenntnis von einem interessanten Rundschreiben, welches vom neugegründeten Verband Dresdener Buchbindereibesitzer an die noch zu angelinden Unternehmer versandt wurde. Der Vorstand obigen Verbandes beklagte sich in dem Schreiben bitter darüber, daß sich bis jetzt so wenig um ihre Fahne gesammelt!

Damit sich die noch Fernstehenden tüchtig sputen mit dem Eintritt, wird verkündet, daß es vom Juni an 4 Mk. Eintrittsgeld kostet. Wer sich dieses große Opfer sparen will, der möchte also sich baldigst zum Ritter schlagen lassen, gilt es doch, einem hohen Ziel Schranken zu bauen, worüber die mit unbarmhigen Forderungen bis an die Zähne bewaffneten und gut organisierten rrvolutionären Arbeiter nicht hinwegkönnen! Also zur Kasse, zur Kasse, man zählt ja nur ein Trinkgeld, und zwar für jeden Arbeiter über 18 Jahre nur 2,40 Mk. das ganze Jahr, und nach dem 1. Juni Eintritt vier Mark.

Den Dresdener Kollegen und Kolleginnen wäre zu empfehlen, ein wachsameres Auge und Ohr für alle Vorgänge des wirtschaftlichen und politischen Lebens zu haben und sich an den Veranstaltungen der Verwaltung reger zu beteiligen, damit sie in großer Anzahl mitberaten helfen, wie man sich der Unternehmerwillkür und den überwuchernden falschen Darstellungen, wie „unbarmhigen Forderungen“ usw. gegenüber zu verhalten gewillt ist.

Vom Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Schweißschiff-Plakat-Fabrikanten, Dresden, erhielt der hiesige Geschäftsführer unseres Verbandes am 28. April 1908 folgendes Schreiben zugefandt:

Die dem Verbands „Deutscher Schweißschiff-Plakat-Fabrikanten“ angehörenden Firmen haben sich in der gestrigen Sitzung verpflichtet, am 1. Mai dieses Jahres in ihren Betrieben die Arbeit nicht ruhen zu lassen, sondern alle Arbeiter und Arbeiterinnen an diesem Tage in der bisherigen Weise zu beschäftigen und die Arbeitszeit nicht abzuführen. Sie haben sich weiter verpflichtet, über alle die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 1. Mai d. J. von der Arbeit fernbleiben, eine Sperre zu verhängen. Sodann beschloffen sie,

daß die am 1. Mai d. J. Feiernden während längerer Zeitdauer in den Konkurrenzbetrieben nicht einzustellen seien.

Zudem wir Sie höflich bitten, Ihre Mitglieder von vorstehendem in Kenntnis zu setzen, zeichnen wir

Gochachtungsvoll

Verband Deutscher Schweißschiff-Plakat-Fabrikanten.

Es scheint, als wenn dieses Arbeitgeberorganisationsdchen nur gegründet sei, um dem Schof Personal allezeit das unantastbare Herrschertalent der gewaltigen „Brotgeber“ vor Augen zu führen. Aber auch obiger Was hat den Bufenreunden des Oberstschafsmaders Stellen-Wach, dessen trübes Wasserchen auch nur Unfen heberbergen möchte, nichts genügt. Aus Erfahrung glaubten sie, eine Nachfrage zur Freigabe des 1. Mai erwarten zu müssen. Das wäre noch schöner, wogu besteht der Verband mit dem langen Titel? Ein Wink muß genügen und jeder Sklave schert sich in seinen Arbeitsstand. „Da het ne Uhl säten,“ sagt Fritz Reuter! Die bisherige Praxis hatte schon genügend Götung erzeugt, und der bis dato zurückgehaltene Groll wurde durch die neue Herausforderung nicht unterdrückt, sondern erklärlicherweise verstärt.

Die Folge dieser selbstherrlichen Befamtmachung zeitigte das Verlangen, die Freigabe nun erst recht zu fordern. Die Ideale des 1. Mai haben eben lebende Gestalt angenommen und seine brutale Gewalt entzieht sie den Proletarierherzen. Es wurde beschloffen, in den Betrieben durch hierzu Erwählte wenigstens die Forderung, den Weltfeiertag zur Gaffe freizugeben, vorzutragen. Gesagt, getan! Dazauf brühte Abweisung! „Wer feiert, braucht vor dem 6. Mai den Betrieb nicht wieder zu betreten! —“ Diese schroffe Ablehnung brachte neue Beunruhigung, und die Herren Kommandierenden mußten es erleben, daß der weitaus größte Teil des Personals (ihre wirklichen Brotgeber) zu Mittag den Werktagstitel mit dem Feiertagskostüm vertauschte und sich dem Festzug anschloß. Die Pressen erhielten ihre wohlverdiente Ruhe. Mit Ausnahme von wenigen Auserwählten und solchen, welchen die erhabene Idee des alle Kulturforderungen in sich vereinigenden Maifeiertages noch „Böhmische Dörfer“ sind, sahen die Betriebe am Nachmittage und den folgenden Tagen nur fleißige Unternehmer, Hilfsarbeiter, „Lehrlinge“, welche bemüht waren, die Nachbarschaft durch viel Geräusch über die Betriebsineinfamkeit hinwegzutäuschen. Die wider das Verbot ihrer Arbeitskraftpächter handelnden Arbeiter haben nun zwar eine unfreiwillige, aber nach den geleisteten vielen Ueberstunden sehr wohlthuende Erholung. Aus den Aeußerungen am Maitage und in den späteren Zusammenkünften hätte jeder zuhörende rechtlich denkende Unternehmer die Ueberzeugung gewonnen, daß es an der Zeit ist, mit dem Bogenspannen aufzuhören. Aber Einsicht verlangen, hieße in der Wüste baden wollen.

Hoffentlich merken aber die Herren, daß es nicht gut ist, immer den Flötentönen eines einzelnen, oder wenn es hoch kommt, zweier nach Landvoogt-Geslerherrschafft Gelüstenden zu folgen.

Der Geschäftsführer unseres Verbandes hielt es trotz Abtraten für angebracht, seine Vermittlungsdienste dem Herrn Vorsitzenden des Verbandes, Egon Feuerstein, anzutragen. Er erhielt aber den höflichen Bescheid von der Auklosigkeit, jedoch die Zusage, daß mit Aufnahme der Arbeit am 6. Mai der Vorfal erledigt sei. Um so unverständlicher ist die Verwendung von Einladungen an solche, welche unsere Kollegenschaft verdrängen sollen, welche aber wohl ein mindestens ebenso ausgeprägtes Solidaritätsgedühl als die Herren Unternehmer haben werden. Trotz der an der Angel befindlichen Köder von sicherem, dauerndem, hekatunlich sehr angenehmem Arbeitsverhältnis, gute Protstelle von 35—40 Mk. bei guten Leistungen, leicht erwerblichem Verdienst usw., wird vermutlich diese stark nach Vorbruch riechende Angelei ohne viele Anbeißer bleiben.

Mürnberg. Als Einleitung der Agitation fanden am Montag, den 27. und Mittwoch, den 29. April, allgemeine Versammlungen, die verhältnismäßig gut besucht waren, statt.

In beiden Versammlungen referierte Genossin Grünberg über: „Frauenarbeit und Entlohnung!“ Rednerin verhand es, durch ihre interessanten Ausführungen die Zuhörer zu fesseln. Sie führte den Anwesenden klar und deutlich vor Augen, welche Gefahren die Arbeiterschaft unter dem kapitalistischen Ausbeutungssystem umschweben. In klarer und leicht verständlicher Weise schilderte Rednerin die überaus traurigen Verhältnisse unserer Kollegen und Kolleginnen in Kartonnagenfabriken, Kunststalten usw. Zu zu Herzen gebenden Worten erläuterte sie an der Hand vorzüglichen Materials, daß es nur einen Weg gibt, ein menschenwürdiges Dasein für die besiflose Klasse

zu erringen: den Zusammenschluß aller Berufsangehörigen zu einer starken Organisation. Die einzelne Person ist dem Unternehmertum vollständig machtlos preisgegeben. Sobald die Arbeiter und Arbeiterinnen aber auf dem Wege der Organisation als geschlossene Kolonnen aufmarschieren, bedeuten sie eine Macht, mit der auch das mächtigste Unternehmertum zu rechnen hat. Nur auf diesem Wege sind Kongressionen zu erreichen. Der lebhafteste Beifall legte Zeugnis ab, daß die Ausführungen sämtlichen Besuchern aus dem Herzen gesprochen waren.

Kollege Weinländer erläuterte im Anschluß hieran des näheren die Entwicklung der Fabrikantenverbände der in Frage kommenden Branchen. Ganz besonders drohen den Kartonnagenarbeitern und Arbeiterinnen Gefahren von nicht zu unterschätzender Tragweite durch den erst kürzlich gegründeten „Deutschen Kartonnagenfabrikanten-Verband“ mit dem Sitz in Nürnberg. Welche Geringschätzung man in jenem Lager den Arbeitern angedeihen läßt, führte Redner den Anwesenden vor Augen. Er betonte, daß die ruppigen Beleidigungen, mit denen man in der „Kartonnagen-Zeitung“ — Organ des genannten Verbandes — die Kollegen und Kolleginnen traktiert habe, deutlich erkennen lasse, wohin die Fahrt geht. Um dem auf dem hohen Noß sitzenden übermütigen Prokurentum die nötige Achtung der Kollegenschaft gegenüber beizubringen, ist es notwendig, daß alle Berufsangehörigen, gleichviel, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, ihren Anschluß an die Organisation vollziehen. Willenlose Seloten werden nie in der Lage sein, dem starken und mächtigen Unternehmertum zu imponieren. Auch diese Ausführungen ernteten lebhaften Beifall.

Die in größerer Anzahl erfolgten Aufnahmen legen Zeugnis ab, daß die in obigen Versammlungen ausgesäte Saat auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Der erste Schritt ist getan! Der Grund zur nutzbringenden Agitationsarbeit ist gelegt. An die Kollegen und Kolleginnen von Nürnberg-Fürth und Gau 16 ergeht der Ruf: Auf zur eifrigen Weiterarbeit zu Ruh und Frommen der Organisation und zum Heil und Segen der Berufsgenossen.

Regensburg. In Nr. 9 der „Graphische Stimmen“ vom 25. April d. J. beschäftigt sich der Artikelschreiber der Regensburger Zahlstelle des christlich-graphischen Verbandes in einem spaltenlangen Herzenserguß mit dem Bericht über die Mitgliederversammlung vom 22. März in Nr. 15 unserer Zeitung. Drei Punkte sind es, welche dem Kritiker den Stoff liefern müssen —: Der geäußerte Wunsch, die „Buchbinder-Zeitung“ möge sich mehr wie bisher mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung kritisch befassen, die Person des neugewählten Vorsitzenden und die Beibehaltung der Neutralität in bezug auf Politik und Religion.

Zunächst mögen seine Ausführungen zum erst-erwähnten Punkt einer entsprechenden Würdigung unterzogen werden. Bezüglich der gegebenen Anregung, die Haltung unserer Zeitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber, gerät der Artikelschreiber den Eindruck, daß dieselbe nur deshalb gemacht worden sei, um innere Zerwürfnisse zu verdecken und Mittrauen abzulenken. Nun kann er aber getrost versichert sein, daß weder das eine noch das andere vorhanden ist; möge er deshalb nach anderen Gründen suchen. Die Zahlstelle des christlichen Verbandes könnte froh sein, wenn eine solche Einigkeit zwischen Zentral- und Zahlstellenvorstand und Mitgliedern herrschen würde, wie sie gegenwärtig in hiesiger Zahlstelle des „sozialdemokratischen“ Buchbinderverbandes zu verzeichnen ist. Denn die einfache Feststellung der Bedeutung, wie sie am Kopfe der gleichen Nummer 9 als Antwort gegenüber der Kritik unseres Verbandsorgans zum Jahresbericht des graphischen Verbandes zu verzeichnen ist, wird alles weniger als geeignet sein, das Vertrauen und die Einigkeit zwischen Verbandsleitung und Mitgliedern des christlich-graphischen Verbandes zu befestigen und bei denselben Glauben zu finden, ebensowenig, wie es dem Artikelschreiber gelingen wird, durch einfache Konstatierung „die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht“ der hiesigen Zahlstelle des „sozialdemokratischen Buchbinderverbandes“ beweisen zu können und diese Meinung seinen Mitgliedern als Tatsache aufzubringen, angesichts der Tatsache, daß unsere Zahlstelle ihre Mitglieder in sämtlichen für die Branche in Betracht kommenden Betrieben sehen hat. Trotzdem bei der letzten Tarifbewegung dieselbe mit der weitaus größeren Anzahl von Mitgliedern in Betracht kam, stellt man derartige Behauptungen auf und setzt sie mit der fast allgemein bekannten Wahrheitsliebe der Kollegenschaft vor, zugleich ein Beweis der Friedensliebe, an der es die Mitglieder des christlich-graphischen Verbandes nach der Versicherung des Artikelschreibers in keiner Weise fehlen

lassen und für die auch an einigen Mitgliedern unserer Zahlstelle in der letzten Zeit so treffliche Beweise erbracht worden sind. —

In den weiteren Zeilen wird der derzeitige Vorsitzende der freundlichen Beachtung des Lesers angelegentlich empfohlen. Es wird demselben Freigebigkeit vorgelassen und man begründet dies mit dem bei der Tarifbewegung erfolgten Austritt aus der Tarifkommission. Unerwartete Gründe waren ihm nach diesen Ausführungen maßgebend, aus der Tarifkommission auszuscheiden. Welcher der damals anwesenden Kollegen erinnert sich nicht noch der Stundabsagen, die bei Schluß der allgemeinen Versammlung der stauenden Kollegenschaft entbieten wurden. Eine Schmach war es für die organisierte Kollegenschaft. Diese Vorurteile, welche den derzeitigen Vorsitzenden bedrohen hatten, zurückzutreten, bezeichnen man als lächerlich und scheut sich nicht, den Vorwurf der Freigebigkeit zu erheben. Ja, möge der Artikelschreiber die Fällung des Urteils getrost der Kollegenschaft überlassen, wie er selbst schreibt, ihm fehlt zum Urteilsrichter gänzlich die unbedingt notwendige Objektivität.

Was weiter den Beschluß der Beibehaltung der Neutralität in politischen und religiösen Dingen betrifft, so möge man die Verantwortung der Leitung der Zahlstelle und dem Verbandsvorstand, mit dessen Zustimmung der Beschluß durchgeführt wird, überlassen. Unsere Mitglieder wissen sich in dieser Beziehung eins mit der Verwaltung. Wird doch auch die hiesige Zahlstelle des „sozialdemokratischen“ Buchbinderverbandes neutral geleitet und befindet sich ausnehmend wohl dabei; warum sollte sich also nicht auch die Zahlstelle des „sozialdemokratischen“ Buchbinderverbandes gestalten dürfen, die bisherige Neutralität beizubehalten? Unsere Zahlstelle wird trotz aller Angriffe ihren Weg, den sie als den richtigen erkannt hat, weiter verfolgen, und mit dieser Tatsache wird sich die Regensburger Zeitung des christlich-graphischen Verbandes wohl oder übel abfinden müssen.

Braunschweig. Die am 25. April stattgefundene Generalversammlung nahm den Geschäftsbericht entgegen. Hierzu ist zu entnehmen, daß infolge rühriger Agitation 7 weibliche und 4 männliche Kollegen unserem Verbandszugehörig sind. Einen Antrag, den Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche auf 10 Pf. zu erhöhen, begründete Kollege Stephan. Nach sehr lebhafter Debatte wurde der Antrag mit überwältigender Majorität angenommen. Kollege Geißler berichtete von einer Sitzung der Gewerkschaftsvorstände und Parteifunktionäre. Es handelte sich hier hauptsächlich um den Bericht der Maikommision. Diese schlug vor, den 1. Mai wie bisher durch Arbeitsruhe zu begehen. Diejenigen, welche gezwungen sind, zu arbeiten, sollen bis 25 Proz. ihres Lohnes an die Maikasse abführen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde nach langer Debatte dahin umgeändert und angenommen, 50 Pf. abzuführen.

Unter „Verschiedenes“ schmit Stille die Frage der „Gelben Gewerkschaften“ an und stellte er sich auf den Standpunkt, Mitglieder dieser Gewerkschaft als moralisch verkommene Menschen zu betrachten. Schöpfer und einige andere Kollegen betonten, daß sehr viele dieser Verblendeten verlorene Schafe sind, die man durch energische Agitation sehr wohl gewinnen kann. Wie dem auch sei, fest steht, daß man diese, von dem Unternehmertum gegründeten Gewerkschaften mit Verachtung strafen muß. Wenn wirklich Mitglieder dabei sind, welche infolge ihrer Jugend noch nicht zur Einsicht gekommen sind, so werden diese, sobald ihnen die Augen geöffnet sind, dieser Gewerkschaft den Rücken kehren.

Rundschau.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands hat seinen Jahres-Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 herausgegeben. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Zeitraum um 2379, nämlich von 5905 auf 8194. Der Verband unterhält jetzt sechs Geschäftsstellen: in Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München. Für die Förderung der Organisation und der sozialpolitischen Gesetzgebung im Handelsgewerbe wurde eine umfangreiche Agitation in Wort und Schrift entfaltet. Zwei Broschüren: „Der Kampf um die Sonntagruhe“ und „Deutschnational oder Zentralverband?“ wurden in mehr als 100 000 Exemplaren gratis unter die Berufsgenossen verteilt. Das Verbandsorgan „Handlungsgehilfen-Welt“ erscheint jetzt in einer Auflage von über 10 000 Exemplaren. Bei den im Jahre 1907 stattgefundenen erstmaligen allgemeinen Erneuerungswahlen der Beisitzer für die Kaufmannsgerichte hat der Verband 90 Sitze errungen, die sich auf 30 Gemeinden verteilen. Lohnbewegungen waren nur vereinzelt zu verzeichnen, weil der Minderzahl der gewerkschaftlich organisierten die große Zahl der den bürgerlichen Vereinen und Verbänden angehörenden

Gehilfen gegenübersteht, die keine Solidarität kennen, sondern stets bereit sind, als „Arbeitswillige“ zu fungieren. Das zeigte sich der Öffentlichkeit deutlich bei der Lohnbewegung der Buchhandlungsgehilfen in Leipzig Ende 1907, wo trotz Beschlusses einer von zirka 600 Gehilfen besuchten öffentlichen Versammlung, den Kampf aufzunehmen, die Leitungen der bürgerlichen Gehilfenvereine ihre Mitglieder aufforderten, dem Beschlusse keine Folge zu leisten. Bessere Resultate erzielte der Verband bei Lohnbewegungen in Konsumvereinen, weil dort die Angestellten fast vollständig gewerkschaftlich organisiert sind. Zwar zerschlugen sich die angebahnten Verhandlungen wegen Schaffung eines Reichstafels, jedoch gelang es, mit einer Anzahl von Vereinen örtliche Lohn- und Arbeitstarife abzuschließen, darunter die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Die Finanzgebahrung des Verbandes zeigt u. a. folgende Zahlen: Einnahme aus Mitgliederbeiträgen 131 718 Mk., sonstige Einnahmen 16 892 Mk., Ausgabe für Agitation 33 457 Mk., für Verbandsorgan 17 362 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 6982 Mk., für Rechtschutz 434 Mk., für Projektkosten und Strafen 1050 Mk., für fremde Streiks 1350 Mk., für Gehälter und Entschädigungen 32 724 Mk., für Verwaltungskosten (Druckladen, Porto, Unkosten der Geschäftsstellen und so weiter) 36 827 Mk. Der Vermögensbestand war am 1. Januar 1908 11 881 Mk., am 31. Dezember 1907 14 006 Mk. Dem kommenden Verbandstage liegt ein Antrag vor, den Monatsbeitrag, der jetzt 1 Mk. für männliche und 60 Pf. für weibliche Mitglieder beträgt, um 20 Pf. zu erhöhen.

Der Warenumsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft im Monat März betrug im Jahre 1908 5 241 371,72 Mark, im Jahre 1907 4 757 940,67 Mk., also per 1908 mehr 483 431,05 Mk. Gesamtwarenumsatz per Januar/März 1908 15 217 955,51 Mk., per Januar-März 1907 13 107 933,73 Mk., also per 1908 mehr 2 110 021,78 Mk.

Ein Merkblatt für Fabrikarbeiterinnen hat der Verlag der „Gleichheit“ in Stuttgart herausgegeben. Verfasserin ist die Genossin W. Kähler. Das Merkblatt behandelt den gesamten Stoff des Arbeiterinnenbuches in Gewerbe und Industrie und kann zum Preise von 1,50 Mk. pro 100 Exemplare, 12 Mk. pro 1000 Exemplare von der Expedition bezogen werden. Auf den Inhalt kommen wir zurück

s. r. Der internationale Arbeitsmarkt im Frühjahr 1908. Der internationale Arbeitsmarkt hat seit dem Beginn des Jahres fast allenthalben eine Verschlechterung erfahren. Zu den Ländern, deren Konjunktur gelinde war, sind neue hinzugezogen, und wenn auch teilweise und einzelne Gewerbe einen Rückgang aufweisen, so zeigt das doch, daß die günstige Konjunktur der Vorjahre tatsächlich vorüber ist. Am stärksten macht sich das bemerkbar in Großbritannien und Amerika. Im ersteren ist die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre höher als in irgendeinem Jahre seit 1897. Nur der Januar 1904 und 1905 zeigte ein noch ungünstigeres Bild. Den Ausgangspunkt der Abwärtsbewegung bildete die Eisenindustrie. Die Hoheisenerzeugung mußte eingeschränkt werden. Auch im Maschinen- und Schiffbau, der schon 1907 ungünstig gearbeitet hatte, traten weitere Verschlechterungen ein. Der Bergbau, der sich bis Ende 1907 über dem Stand des Vorjahres gehalten hatte, zeigt seit Januar einen Rückgang, ebenso die Wolleindustrie, während die Baumwollindustrie besser beschäftigt ist. Die Lage im Baugewerbe ist äußerst ungünstig. Frankreich steht viel weniger ungünstig da. Die Arbeitsmarktbewegung war zwar schlechter als 1907, aber besser als 1906. Im Anfang des Jahres konnte spätes Frostwetter die Arbeiten besonders im Weinbau, in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Schlecht beschäftigt ist die Textilindustrie, abgesehen von der der Wogenen und Ardenner. Die allgemeine Depression im Eisengewerbe hat nunmehr ebenfalls Frankreich erreicht. Die Krisis in der Automobilindustrie dauert fort. In Oesterreich vollzieht sich der Konjunkturmarsch langsam, aber sicher. Die im Januar bereits sichtbaren Spuren des Niederganges in der Eisenindustrie haben sich seitdem bedeutend verstärkt, starke Arbeitslosigkeit herrscht in der böhmischen Handschuhindustrie, hervorgerufen durch die amerikanische Krisis. In der Schweiz liegt besonders die sehr ausgedehnte Stidereiindustrie, weiter aber auch die gesamte Textilindustrie danieder. Die Arbeitslosigkeit ist demgemäß eine sehr große. Betriebs Einschränkungen sind in beträchtlichem Umfang vorgenommen worden. In Italien ist besonders in der Seidenindustrie unter der Ungunst des Weltmarktes ein sehr starkes Nachlassen der Beschäftigung zutage getreten. Die Spinner haben daher allgemeine Produktionsbeschränkungen beschlossen, die die Arbeitslosigkeit erheblich steigern. Sehr schlecht ist die Lage der Automobilindustrie. In Deutschland ist die Gestaltung des Arbeitsmarktes keine einheitliche.

In vielen Teilen der Großindustrie zeigt sich eine bemerkliche Tendenz zur Verschlechterung, in anderen Gewerben machten sich dagegen bereits im Februar günstigere Saisonverläufe bemerkbar. Im Februar ging der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau an, in der Beschäftigung nachzulassen, beeinflusst durch das Nachlassen der Eisen- und Stahlindustrie. In der Maschinenindustrie ist die Beschäftigung größtenteils noch normal, ebenso in der süddeutschen Textilindustrie, während die nord- und ostdeutsche über stillen Geschäftsgang zu klagen hat. Die milde Witterung gestattete ein frühzeitiges Beginnen der Bautätigkeit, was den Arbeitsmarkt etwas erleichterte. Andererseits wirkte jedoch die Unsicherheit hinsichtlich des Zustandekommens der Tarifverträge hemmend. Aus denselben Gründen zeigt sich in der Holzindustrie eine gewisse Zurückhaltung. Schlecht dagegen ist die Lage des Arbeitsmarktes in der Spielwarenindustrie und Teilen des Brauereiwesens.

Der Leberarbeiterverband hatte von 1905—1907 insgesamt 171 Streiks, Ausperrungen und Bewegungen ohne Arbeitseinstellung zu bestehen (gegen 83 in 1902—1904), an denen insgesamt 11 447 Personen beteiligt waren. Von diesen 171 Bewegungen waren 55 (32 Proz.) Streiks und Ausperrungen und 116 (68 Proz.) Bewegungen ohne Arbeitseinstellung. Von den 116 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 99 (85 Proz.) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 17 (15 Prozent) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Die Gesamtzahl der Bewegungen hat sich also gegen die vorige Berichtsperiode mehr als verdoppelt. (Eine Vermehrung um 106 Proz.). Die Zahl der Streiks und Ausperrungen hat sich von 20 auf 55 oder um 175 Proz. vermehrt, die Zahl der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung hat sich von 63 auf 116 oder um 84 Proz. vermehrt. Die Streiks und Ausperrungen betrafen insgesamt 197 Betriebe mit 5311 männlichen und 397 weiblichen Beschäftigten.

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1908 gingen weiter bis zum 5. Mai bei der Verbandskasse ein:

Von Apolda mit 139,55 Mk., Bant-Wilhelms-haven 117,62 Mk., Barmen 300,— Mk., Bielefeld 1075,82 Mk., Bremerhaven 100,— Mk., Düsseldorf 150,— Mk., Essen 100,— Mk., Göttingen 80,— Mk., Gotha —,— Mk., Hannover 3805,85 Mk., Köln 300,—

Marx, Krefeld 870,— Mk., Limbach 487,64 Mk., München 1700,— Mk., Potsdam-Nolnawes 185,— Marx, Gau VIII 400,— Mk., Gau IX 151,16 Mk., Gau X —,— Mk. und von Gau XII mit 40,— Mk. Noch nicht abgerechnet haben: Brandenburg, Bremen, Düren, Eplingen, Glogau, Hildesheim, Kiel, Koblenz, Kottbus, Lüdewalde, Lüdenscheid, Magdeburg, Mainz, Pforzheim, Posen, Ruhla, Saalfeld, Stuttgart, Würzen, Zwidau, Gau III und Gau XIII.
E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Derthliche Bevollmächtigte.

Stettin. W. Walter, Grenzstraße 26, 2. Aufgang 3 Treppen.
Mannheim-Ludwigshafen. J. W. Böder, Mannheim J. 4a, I.

Unterstützungs-Auszähler.

Konstanz. S. Busch, Münggasse 17, 2 Tr. Von 7—12 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr im Restaurant Guffenslein.
Hagen i. B. Ed. Queseleit, Frankfurter Str. 44 III.
Brieg i. Schl. A. O. Klammer, Wühlstr. 6.
Köln, Rh. Z. A. O. Dechant, Perlengraben 108, II, von 7 bis 8 Uhr abends.

Briefkasten.

E. W. in Gh. In den Bezeichneten wandte ich mich bereits, leider vergeblich. — S. W. in R. Ihre letzte Anfrage erübrigt sich durch die vorliegende Nummer. Ueber die anderen Punkte erhalten Sie briefliche Auskunft.

Achtung! Agitationsnummer für die Kartonnagenbranche!

Die nächsten Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ sollen in weitestem Maße den Angehörigen der Kartonnagenbranche zwecks Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Wir ersuchen die schriftgewandten Kollegen und Kolleginnen dieser Branche, von dieser Vergünstigung den regsten Gebrauch zu machen und im Verbandsorgan eine lebhafte Diskussion über die Berufsfragen der Kartonnagenbranche zu entfalten.

Die Nummer 20 der „Buchbinder-Zeitung“ wird speziell als

Agitationsnummer ausgestaltet werden und ersuchen wir die Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten, ihren Mehrbedarf

an dieser Nummer bis spätestens zum Dienstag, den 12. Mai, an uns gelangen zu lassen. Später eingehende Mehrbestellungen können nicht berücksichtigt werden. Eventuelle Beiträge für diese Nummer müssen bis zum Montag, den 11. Mai, in den Händen der Redaktion sein.

Literarisches.

Ein Lexikon der Gesundheitspflege liegt in der von 37 praktischen Ärzten, Hygienikern und Bädern bearbeiteten Neuausgabe des in vielen Hunderttausenden von Exemplaren verbreiteten Werkes: „Platen, Die Neue Heilmethode“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57. 60 Lieferungen à 40 Pf.) vor und damit ein Werk, welches durch seine Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit und Reichhaltigkeit nunmehr an der Spitze aller Werke über naturgemäße Lebensweise, der Gesundheitspflege und der naturgemäßen Heilweise steht. Die sieben erschienenen Lieferungen 3 bis 6 bringen die Fortsetzung der Krankheitslehre und Erkennung von Krankheiten in der zweckentsprechendsten, lexikalischen Anordnung, wodurch es jedermann ermöglicht ist, schnell die für den vorliegenden Fall bestimmten Krankheitsarten und die Mittel der Heilung aufzufinden. Wir finden u. a. sehr interessante und belehrende Artikel über Blinddarmentzündung, Blutvergiftung, Brüche, Darmkrankheiten, Entzündungen, Festsucht, Gallenleiden, Gehirnerkrankheiten, Gewerbekrankheiten, Halsleiden, Herzerkrankungen, Knochenbrüche, Kopfschmerz usw. mit Duzenden von Unterabteilungen, alles aufs praktischste und übersichtlichste geordnet. Unterstützt für ein leichteres Verständnis, werden diese Beschreibungen und Verordnungen und eine sachgemäße Ausführung durch zahlreiche schwarze Illustrationen und bestens ausgeführte farbige Kunstbeilagen. Es ist somit alles vorgelesen und getan, damit alle, die in Platen Rat suchen, eine sachgemäße, leicht verständliche und leicht auszuführende Antwort erhalten. Nicht genug kann betont werden, daß Platen, Die Neue Heilmethode, so recht dazu geschaffen ist, Mühseligkeit und Sorge fernzuhalten, denn nicht allein für die Heilweise, sondern auch für die Lebensweise auf naturgemäßer Grundlage gibt es keinen besseren Helfer und Berater als dieses sich in Tausenden von Fällen bewährte Werk. Möge daher niemand versäumen, sich in den Besitz von „Platen, Die Neue Heilmethode“ zu setzen, zumal die Lieferungsausgabe es auch den weniger Bemittelten ermöglicht, sich diesen kostbaren Gausfreund anzuschaffen.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Nachruf!

Am 22. April verschied unser lieber Kollege

Georg Persicke

nach kurzem Krankenlager an Hirnhautentzündung und Herzschwäche im Alter von 20 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Kolleginnen und Kollegen der Firma P. Finkebrath & Co., Berlin, Schiefelstr. 31.

Achtung! Berlin!

Mache den Kolleginnen und Kollegen bekannt, daß ich das

Ungarische Restaurant

Kommandantenstr. 42 im Hof übernommen habe.

Täglich großer Mittag- und Abendstisch zu billigen Preisen. Gut gepflegte Biere und ungarische Weine. Empfiehe auch mein Vereinszimmer für kleinere Festlichkeiten und Versammlungen.

Bestrebt, meine werten Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen, bitte ich höflichst um regen Besuch.

Mit kollegialem Gruß
Madar Gzite.

AUSSTELLUNG BUCHBINDER-INNUNG

BERLIN, 2.—17. MAI 1908

GEÖFFNET 10—8 UHR EINTRITT 50 PFENNIG

PHILHARMONIE BERNBURGERSTR. 22-23

Unserer lieben Kollegin, Fräulein Erna Breiking zur Vermählung mit Herrn Hugo Stein die herzlichsten Glückwünsche! Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Gotha.

Als Vorarbeiter.

suchen für keinen Betrieb strebsamen, fleißigen und vielseitig gebildeten Einrichtföhler,

welcher auf Schmutz- und Westetuis, Etalagen und Silberlasten perfekt eingearbeitet ist.

Die Stellung ist bei guten Leistungen lohnend, unbedingt dauernd und selbstständig.

Offerten mit Angabe der bisherigen Stellungen, Alter und möglichst mit Photographie unter E. 271 an die Expedition dieses Blattes. [3,60

Es werden die Zahlstellen ersucht, die Adressen der Mitglieder

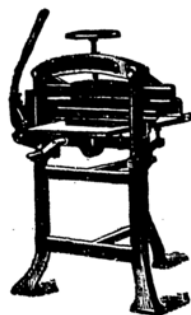
Georg Schindler

Buchnummer 65 353 und

Hugo Krumbek

Buchnummer 65 836

an die Zahlstelle Limbach in Sachsen gelangert zu lassen.



Hebelschneidemaschinen.

51 cm Schnittlänge mit oder ohne Untergestell. Bewährte Konstruktion. Sehr preiswert. Verl. Sie Off. von Karl Bidingmeyer, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Altbach a. Neckar, Württemberg.

Etuisarbeiter, welcher auf Reißzeug wandert ist, sucht Stellung.

Emil Hoffmann, Ketschendorf b. Koburg, Nr. 51.

Der neue Lohn-Tarif

für Buchbinder-
::: Arbeiten :::

Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3 M.

Separatauszug für Mädchenarbeiten

Preis für Mitglieder 0,25 M. für Nichtmitglieder 0,50 M.

Der Berliner Sonder-Tarif
Preis für Mitglieder 0,30 M. für Nichtmitglieder 1,— M.

(Zu beziehen vom Bureau der Zahlstelle Berlin, SO.16, Engel- : : Ufer 15, Zimmer 21.) : :

Diese Tarife sind zu beziehen durch die Exp. der Buchbinder-Zeitung gegen Voraussendung des Betrages.